

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. April 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	19	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Bätzing, Sabine (SPD)	20	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	84
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	50	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	30
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	70, 71	Körber, Sebastian (FDP)	85
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	21, 22, 23, 24	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	51, 52
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8	Korte, Jan (DIE LINKE.)	86, 87, 88, 89
Burkert, Martin (SPD)	72, 73, 74, 75	Kressl, Nicolette (SPD)	31, 32
Claus, Roland (DIE LINKE.)	25	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	99
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2, 40	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Ferner, Elke (SPD)	56	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	33, 34
Friedrich, Peter (SPD)	26	Lay, Caren (DIE LINKE.)	91, 92
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	41, 42, 57, 58
Gloser, Günter (SPD)	3, 4	Lischka, Burkhard (SPD)	53, 54, 55
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	102, 103, 104	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79	Mast, Katja (SPD)	43, 93, 94, 95
Gunkel, Wolfgang (SPD)	9	Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	16	Dr. Reimann, Carola (SPD)	59
Herzog, Gustav (SPD)	80, 81, 82	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	44
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	17, 18
Höger, Inge (DIE LINKE.)	10	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) . . .	106, 107	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	45	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	66, 67, 68, 69
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) . . .	60, 61, 62	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Steinbach, Erika (CDU/CSU)	1, 5, 11	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) . . .	46, 47, 48, 49
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	36		
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	12, 63, 64, 65		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Bisherige Einsichtnahmen in Stasi-Unterlagen bei der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen	1	Gunkel, Wolfgang (SPD) Einsatz von Hubschraubern der Bundespolizei in Dresden am 13. Februar 2010 ...	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Unterstützung regierungskritischer Proteste in Kuba durch Angehörige der deutschen Botschaft	1	Höger, Inge (DIE LINKE.) Missbrauch deutscher Personendaten durch den Mossad im Zusammenhang mit dem Mord an Mahmud Abdel Rauf al-Mabhuh in Dubai sowie Auswirkungen auf die Beziehungen zu Israel	6
Gloser, Günter (SPD) Stand des Wiederaufbaus im Gazastreifen, insbesondere der Infrastruktur, nach dem letztjährigen Konflikt mit Israel	2	Steinbach, Erika (CDU/CSU) Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern in verschiedenen Lebensbereichen in den Jahren 2008 und 2009	7
Vergebende Studienstipendien des DAAD an palästinensische Studenten aus dem Gazastreifen in den letzten drei Jahren sowie positive Auswirkungen für dortige Studenten	3	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Von Unternehmen bzw. Verbänden entsandte und bezahlte Mitarbeiter in den Bundesministerien sowie dortige Tätigkeit .	7
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Verhängte und vollstreckte Todesurteile in China im Jahr 2009	3	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung der Zusagen gegenüber dem Kosovo bei der Rückführung verschiedener Ethnien	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung der Aktivitäten und eines möglichen Verbots der Organisation Hisb-i-Islami in Deutschland	4	Kenntnis über das Außerkraftsetzen von Teilen des Aufenthaltsgesetzes durch die Anwendung des Visakodexes ab dem 5. April 2010	9
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen bezüglich parteipolitischer Aktivitäten und der Annahme von Einladungen zu Vor-Ort-Terminen von Bundestagsabgeordneten für verbeamtete Staatssekretäre	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
		Hacker, Hans-Joachim (SPD) Personelle Aufstockung beim Bundesverwaltungsgericht aufgrund vermehrter Aufgabenzuordnung durch das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz	10
		Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Anzeigen wegen Vergewaltigung in der Ehe seit Einführung des Straftatbestands sowie entsprechende Verurteilungen; Auswirkungen auf das entsprechende Meldeverfahren durch die Behandlung als Officialdelikt seit 2004	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mast, Katja (SPD) Bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristete arbeitsmarktpolitische Instrumente sowie geplante Verlängerungen	25
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Internationaler Umsetzungsstand des ILO-Seearbeitsübereinkommens sowie entsprechende Vorlage eines neuen Seearbeitsgesetzes	26
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Barrierefreie Gestaltung aller Formulare öffentlicher Träger	27
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Vorlage, Umsetzung sowie Zusammenhang der Konzepte zur Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zur Bürgerarbeit	27
Aufgliederung der im März 2010 frei gemeldeten Stellen im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum	28
Aufgliederung der seit Anfang 2010 neu besetzten Stellen sowie in den letzten zwölf Monaten vermittelte Arbeitslose mit Verbleib im Leistungsbezug	28
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Schlussfolgerungen aus der Aussage eines Bundeswehroffiziers zu Zugriffsoperationen der Spezialkräfte	31
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Anzahl der seit 2001 von Nichtmilitärflughäfen in Einsatzgebiete geflogenen Angehörigen der Bundeswehr	32
Lagerung von Waffen in einer Halle am Flughafen Leipzig/Halle und Sicherung dieses Lagers	34
Lischka, Burkhard (SPD) Einrichtung eines Referats „Strategische Kommunikation“ im BMVg	34
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Ferner, Elke (SPD) Verwaltungskosten für die geplanten individuellen Kapitaldeckungskonten in der Pflegeversicherung	35
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Finanzsituation der Fachkliniken für Rehabilitation	36
Ausgestaltung der angekündigten Schiedsstellen für den Bereich der Rehabilitation zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen	36
Dr. Reimann, Carola (SPD) Bewertung der Maßnahmen gegen die Verbreitung der Schweinegrippe und Konsequenzen aus Fehlern	36
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Anzahl der Beitragszahler gemäß § 55 SGB XI zur Finanzierung der Pflegeversicherung und Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu deren zukünftiger Ausgestaltung	37
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Stand der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes	39
Zeitplan für die Einrichtung einer unabhängigen Patientenberatung, insbesondere geplante Verlängerung der Modellvorhaben	39
Vorlage des Gutachtens zur effizienten Versorgung mit Arzneimitteln in der Onkologie sowie Einfluss auf weitere Gesetzesvorhaben	39
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Vorlage der Ergebnisse aus der ersten Stufe der DRG-Forschung (DRG = Diagnosis Related Groups)	40
Befürwortung der sozialpolitischen Verteilungswirkung der Beitragsbemessungsgrenze sowie Handlungsspielraum zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze sowie ggf. der Pflichtversicherungsgrenze	41

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schließung der Deckungslücke für Sozialhilfe-/Arbeitslosengeld-II-Bezieher bei der privaten Kranken- und Pflegeversicherung 42</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Straßenbauvorhaben mit Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes sowie Begründung für die Kostensteigerung der „Anbindung des Überseehafens an die A 27“ in Bremerhaven 42</p> <p>Burkert, Martin (SPD) Realisierung des Ausbaus bzw. Neubaus der Bahnstrecken Frankfurt–Fulda und Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt sowie Aufnahme in den Investitionsrahmenplan 43</p> <p>Aufnahme der Nordspange in Nürnberg in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 44</p> <p>Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Planungen für die Verlängerung des dritten Gleises zwischen Lüneburg und Celle sowie für die dortige Trennung zwischen Personenfern- und Güterverkehr; Verkehrsprognose für den Bahnabschnitt zwischen Stelle und Lüneburg für 2025 45</p> <p>Reduzierung bzw. Abschaffung des Schienenbonus 46</p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Rückübertragung der Baulast für Bundesfernstraßen an den Bund 46</p> <p>Rückforderung von Bundeszuwendungen an Binnenhäfen 47</p> <p>Bundemittel für das Neubauprojekt der Bahn am Nordkopf Mainz 47</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage für die Planung und den Bau der Sallerner Brücke in Regensburg als Bundesstraßenprojekt sowie Kosten und Nutzen 48</p>	<p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Festhalten an der im Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes festgeschriebenen Einbindung des Schienenpersonenfernverkehrs im Raum Mannheim ausschließlich über den Hauptbahnhof 49</p> <p>Körper, Sebastian (FDP) Verhinderung von Schwarzarbeit bei Bauprojekten mit Beteiligung des Bundes 49</p> <p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Kosten-Nutzen-Verhältnis des geplanten Saale-Elbe-Kanals/Schleusenkanals Tornitz 50</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Planung zum Schleusenkanal Tornitz (Saale-Seitenkanal) 51</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Freiwillig an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr beteiligte Fluggesellschaften und Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung 51</p> <p>ICE-Anbindung von Riesa 52</p> <p>Mast, Katja (SPD) Vorlage des Berichts über die Einstufung einer Straße als Bundesstraße; von einer Abstufung betroffene Bundesstraßen in Baden-Württemberg 52</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Finanzierung der KfW-Programme CO₂-Gebäudesanierung und Altersgerechtes Umbauen über 2011 hinaus 53</p> <p>Beschränkung auf Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ 53</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimaschutzgesetze mit verbindlichen CO₂-Minderungszielen in EU-Mitgliedsstaaten 55</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Realisierung der Verdoppelung des An- teils von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromversorgung bis 2020 56</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menge der seit 1992 jährlich in Lubmin in die Ostsee eingeleiteten radioaktiven Ab- wässer 56</p> <p>Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Vereinbarung über den Atom- konsens mit den Energieversorgungsunter- nehmen vom 14. Juni 2000 58</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Kriterien bei der Vergabe der Software- entwicklung zur onlinebasierten Vergabe von Studienplätzen an die Firma T-Sys- tems International GmbH sowie dabei festgelegte datenschutzrechtliche Standards 58</p>	<p>Einnahmen von uni-assist e. V. aus Gebühren in den Jahren 2007 bis 2009 ... 59</p> <p>Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestellte und eingelöste Prämien- schein für Weiterbildung seit Dezember 2008 sowie bisher aufgewendete Mittel ... 60</p> <p>Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Bisher geleistete Beitragszahlungen an das europäische Joint Undertaking „Fusion of Energy“ sowie existierende Obergrenze für Beitragszahlungen 61</p> <p>Beteiligung der deutschen Wirtschaft an Projektforschungsmitteln des BMBF im Bereich Fusionsforschung in den letzten fünf Jahren 62</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Wie viele Privatpersonen haben bisher bei der Institution des/der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit Einsicht in Unterlagen genommen, die der Staatssicherheitsdienst über sie geführt hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. April 2010**

Bei dem/der Bundesbeauftragten wurden bis zum 28. Februar 2010 rund 2,677 Millionen Anträge für die private Akteneinsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR von rund 1,76 Millionen Personen gestellt. Die Differenz gibt den Anteil der Wiederholungsanträge wieder.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit trifft es zu, dass sich auf Weisung des Auswärtigen Amtes Angehörige der deutschen Botschaft in Havanna, Kuba, an Demonstrationen von Gegnern der kubanischen Regierung beteiligt bzw. regierungsfeindliche Proteste in der kubanischen Hauptstadt unterstützt haben (www.jungewelt.de), und wenn ja, zu welchen Anlässen haben Angehörige der deutschen Botschaft in Havanna dies getan (bitte mit Datum und Funktionen bzw. Dienstgrad angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 8. April 2010**

Mitarbeiter der deutschen Botschaft Havanna haben nicht an Demonstrationen von Gegnern der kubanischen Regierung teilgenommen, sondern, ebenso wie Mitarbeiter anderer europäischer Auslandsvertretungen, die friedlichen Protestmärsche der so genannten Damen in Weiß (Damas de Blanco), die vom 15. bis 21. März 2010 stattfanden, zeitweise und aus angemessener Distanz beobachtet. Die „Damen in Weiß“ sind Familienangehörige von im März 2003 verhafteten 75 Dissidenten, von denen sich derzeit noch 53 in kubanischer Haft befinden. Die „Damen in Weiß“ demonstrierten aus Anlass des siebten Jahrestages der Inhaftierung ihrer Angehörigen für deren Freilassung.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen ist es Aufgabe der diplomatischen Vertretungen, sich mit allen rechtmäßigen Mitteln über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat zu unterrichten und darüber an die Regierung des Entsendestaates zu berichten. Dazu gehört auch die Beobachtung von Demonstrationen.

3. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage der Bewohner des Gazastreifens hinsichtlich der ärztlichen Versorgung, der schulischen und beruflichen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen und des Wiederaufbaus der während des letztjährigen bewaffneten Konflikts mit Israel zerstörten Einrichtungen der öffentlichen und wirtschaftlichen Infrastruktur?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 6. April 2010

Die humanitäre Lage in Gaza ist besorgniserregend. Aufgrund gravierender Zugangs- und Einfuhrbeschränkungen leben nach VN-Angaben 65 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze; für ca. 61 Prozent der Haushalte ist die Lebensmittelversorgung unsicher. Diese Angaben lassen den Schluss zu, dass der am 22. März 2009 gefasste israelische Kabinettsbeschluss, ausnahmslos alle humanitären Lebensmittellieferungen (nach Prüfung) passieren zu lassen, in der Praxis nicht greift. Nach Ansicht der Bundesregierung besteht dringender Bedarf auch im Bereich von Ersatzteilen, Treibstoff, bei der Ab-/Wasseraufbereitung sowie bei Baumaterialien. Die am 20. März 2010 gegenüber dem Generalsekretär der VN erfolgte Zusage zur Einfuhr von Baumaterialien u. a. für 150 Wohneinheiten und eine Getreidemühle ist insofern ein begrüßenswerter Schritt. In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung auch für eigene Wiederaufbauprojekte – wie etwa die für Frühsommer 2010 geplante Notfallrehabilitierung des Klärwerks Gaza-Mitte – ein und steht dazu in einem beständigen Kontakt mit den zuständigen israelischen Stellen. Dies geschieht sowohl anlässlich bilateraler Gespräche wie auch im multilateralen Rahmen (etwa im sog. Ad-hoc-Liaison-Komitee, dem größten internationalen Geber-Koordinierungsmechanismus für die palästinensischen Gebiete).

Die medizinische Versorgung im Gazastreifen ist nach Erkenntnissen der WHO unzureichend, da u. a. nicht genügend Medikamente und medizinisches Material zur Verfügung stehen.

Die schulische und berufliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen wiederum ist nach Ansicht der Bundesregierung in gewissen Grenzen gewährleistet, soweit diese über Schulen der Vereinten Nationen (UNRWA) erfolgt. Problematisch stellen sich allerdings die lang- und mittelfristigen Perspektiven für Kinder und Jugendliche dar; die Arbeitslosigkeit in Gaza liegt nach VN-Angaben bei über 50 Prozent.

4. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Wie viele Studienstipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wurden in den letzten drei Jahren an palästinensische Studierende aus dem Gazastreifen vergeben, und inwieweit konnten diese von den Stipendien angesichts der Absperrmaßnahmen im Gaza-Streifen tatsächlich profitieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 6. April 2010**

Von 2007 bis heute hat der DAAD insgesamt 50 Stipendien an palästinensische Studierende aus dem Gazastreifen vergeben, hierunter waren zehn Masterstipendiaten, elf PhD-Stipendiaten (beides aus Mitteln des AA finanziert) und 29 Drittland-Stipendiaten (etwa für ein Studium in Jordanien). Im Jahr 2009 stellte das Auswärtige Amt Wissenschaftlern aus dem Gazastreifen zusätzliche Mittel zur Verfügung, um mehr kürzere Forschungsaufenthalte in Deutschland zu ermöglichen. Die Vergabe wurde so gegenüber den Vorjahren für 2009 mit insgesamt 21 Wissenschaftlern deutlich aufgestockt. Um die materielle Notlage palästinensischer Studierender und Promovenden zu lindern, die durch den bewaffneten Konflikt im Gazastreifen (27. Dezember 2008 bis 18. Januar 2009) betroffen waren, hat der DAAD aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes im Rahmen des Stipendien- und Betreuungsprogramms zusätzlich etwa 1 Mio. Euro bereitgestellt. Insgesamt 53 deutsche Universitäten beantragten aus diesem Budget Mittel, um palästinensische Studierende und Promovierende kurzfristig zu unterstützen.

Die Ausreise von palästinensischen DAAD-Stipendiaten aus Gaza gestaltet sich seit dem bewaffneten Konflikt im Gazastreifen schwierig. Der ägyptische Grenzübergang Rafah wird von den ägyptischen Behörden nur ca. alle sechs bis acht Wochen auf Ad-hoc-Basis für wenige Tage geöffnet. Die Ein- und Ausreise über den israelischen Grenzübergang Erez ist nur in wenigen Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch die israelischen Behörden möglich. Das Auswärtige Amt wird in diesen Fällen unterstützend tätig; die Koordinierung der Ausreise mit den zuständigen Behörden ist allerdings sehr aufwändig und oft langwierig. In der Regel erfolgt die Ausreise von DAAD-Stipendiaten über Rafah und Kairo. Zu den beruflichen Perspektiven von DAAD-Stipendiaten im Gazastreifen liegen dem Auswärtigen Amt keine gesonderten Erkenntnisse vor; es wird insoweit auf die allgemeine Einschätzung der humanitären und wirtschaftlichen Situation verwiesen.

5. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu Todesurteilen, die in China im Jahr 2009 ausgesprochen oder vollstreckt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 6. April 2010**

Die Todesstrafe wird in China immer noch sehr häufig verhängt und vollstreckt, auch für nicht gewalttätige Vergehen wie Eigentumsdelikte, Korruption oder Wirtschaftsvergehen. China veröffentlicht keine Statistiken und behandelt Angaben zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis. Verlässliche Zahlen über Hinrichtungen liegen daher nicht vor.

Seit 1. Januar 2007 ist per Gesetzesverordnung die Wiederherstellung der alleinigen Befugnis zum Überprüfen und Bestätigen von Todesurteilen durch das Oberste Volksgericht in Kraft. Außerdem wurde eine Revisionsmöglichkeit eingeführt. Nach Angaben der chinesischen Delegation beim bilateralen Menschenrechtsdialog 2008 hätten diese Maßnahmen zu einem deutlichen Rückgang der Verurteilungen und Hinrichtungen geführt. Derzeit würden vom Obersten Volksgerichtshof ca. 15 Prozent der Todesurteile zurückgewiesen, eine beträchtliche Zahl der Todesurteile würde in lebenslange Haft umgewandelt. Den Eindruck, dass es eine deutliche Verringerung der Todesurteile und Hinrichtungen in den letzten Jahren in China gegeben hat, teilen auch viele unabhängige Experten und Beobachter in Peking.

Die in dieser Frage sehr detailliert recherchierende Nichtregierungsorganisation Dui Hua geht aber immer noch von jährlich ca. 4000 Vollstreckungen aus. Amnesty International hatte durch die Auswertung von Medienberichten und anderen Quellen mindestens 800 Hinrichtungen für 2007 und mindestens 1600 Hinrichtungen für 2008 registriert. Für 2009 hat Amnesty International auf die Veröffentlichung von Zahlen zu China ganz verzichtet, um ein falsches Bild über die Zahl der tatsächlichen Hinrichtungen zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder der Hisb-i-Islami in Deutschland aktiv, und wie schätzt die Bundesregierung die Organisation in Bezug auf extremistisches Gedankengut und ein mögliches Verbot hin ein? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. April 2010**

Die „Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA) ist eine sunnitische Partei, die sich als revolutionäre Bewegung versteht und für eine umfassende Veränderung der Gesellschaft eintritt. Ihr Ziel ist, sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens an islamischen Prinzipien und dem islamischen Recht (Scharia) auszurichten und den Islam weltweit zu verbreiten.

Die in Deutschland existente afghanische Diaspora spiegelt das gesamte politische und gesellschaftliche Spektrum Afghanistans wieder. Darunter sind auch Personen, die mit der HIA sympathisieren. In der Vergangenheit haben sie vereinzelt versucht, die Standpunkte des HIA-Führers HEKMATYAR in den politischen Raum zu tragen.

In Deutschland sind weder klare organisatorische Strukturen der HIA noch zielgerichtete Unterstützungsaktivitäten erkennbar. Es fehlt damit an grundlegenden Voraussetzungen für eine Verbotsprüfung.

7. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Regelungen gelten für parteipolitische Tätigkeiten von verbeamteten Staatssekretären und anderen Spitzenbeamten sowie für die Teilnahme von verbeamteten Staatssekretären an parteipolitisch geprägten Veranstaltungen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. April 2010

Für beamtete Staatssekretäre und andere Spitzenverbände gelten die für alle Beamten geltenden Rechte und Pflichten des Beamtenrechts. Danach haben Beamte grundsätzlich das Recht, sich politisch zu betätigen. Dieses Recht ist jedoch eingeschränkt durch die besonderen Pflichten des Beamten aus dem Dienst- und Treueverhältnis. Im Interesse der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung muss sichergestellt sein, dass durch die Ausübung der politischen Betätigungsrechte nicht die Glaubwürdigkeit der unparteiischen und gerechten Amtsführung des einzelnen Beamten beeinträchtigt ist. Daher haben Beamte nach § 60 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes bei einer politischen Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben. Die Beachtung dieser Pflicht kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Die Pflicht zur Mäßigung und Zurückhaltung gilt auch für die Teilnahme an parteipolitisch geprägten Veranstaltungen.

8. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen Kriterien nehmen verbeamtete Staatssekretäre Einladungen zu Vor-Ort-Terminen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages an, und gelten diese unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit des Einladenden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. April 2010

Einladungen von Abgeordneten oder anderen Teilen des Deutschen Bundestages kommen beamtete Staatssekretäre, wie im Übrigen alle Vertreter der Bundesregierung, im Rahmen und nach Maßgabe ihrer

dienstlichen Obliegenheiten nach. Zu Einladungen zu Parteiveranstaltungen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD) Wie viele Hubschrauber der Bundespolizei waren am 13. Februar 2010 in Dresden anlässlich der Demonstrationen im Einsatz (bitte mit Angabe der genauen Flugdauer), und welcher Zweck wurde mit dem Einsatz der Hubschrauber verfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. April 2010**

Im Zusammenhang mit der Veranstaltungslage in Dresden am 13. Februar 2010 waren neun Hubschrauber der Bundespolizei mit einer Gesamtflugdauer von 29 Stunden und 17 Minuten im Einsatz.

Die Hubschrauber wurden eingesetzt zum Transport von Einsatzkräften der Bundespolizei, zur Überwachung von Bahnanlagen sowie zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Sachsen.

10. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung zu dem Mord an Mahmud Abdel Rauf al-Mabhuh in Dubai und dem Missbrauch gestohlener Personendaten und gefälschter Pässe neue Erkenntnisse über den Missbrauch auch deutscher Personendaten durch den Mossad, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung gegenüber Israel zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 7. April 2010**

Die mit einer Mutmaßung verbundene Frage betrifft laufende Ermittlungsverfahren. Die Bundesregierung äußert sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Im Übrigen haben die Bundesregierung ebenso wie die Regierungen anderer betroffener EU-Staaten umgehend Kontakt mit der israelischen Seite aufgenommen.

Am 18. Februar 2010 führte der Nahostbeauftragte im Auswärtigen Amt auf Initiative von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle ein Gespräch mit dem israelischen Gesandten. In diesem Gespräch bat der Nahostbeauftragte zu prüfen, ob der israelischen Seite Informationen vorliegen, die zur Aufklärung der Umstände des Todes von Mahmud Al Mabhuh in Dubai beitragen können, und gegebenenfalls um Übermittlung dieser. Die Bundesregierung steht in dieser Frage mit der israelischen Regierung seitdem in Kontakt.

11. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu den jeweils 2008 und 2009 in Deutschland aufgetretenen Fällen von sexuellem Missbrauch an Kindern und zu deren anteiliger Zuordnung zu Lebensbereichen wie etwa Familie, Sport, Kirche, Schule oder Ähnlichem?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 7. April 2010**

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden unter Missbrauch von Kindern primär Fälle gemäß den §§ 176, 176a, 176b des Strafgesetzbuchs verstanden.

Für das Jahr 2008 wurden hierunter bundesweit 12 052 Fälle erfasst. Konkrete Angaben für das Kalenderjahr 2009 können aktuell nicht gegeben werden, da die Zusammenstellung des durch die Länder angelieferten Zahlenmaterials nicht abgeschlossen ist.

Eine konkrete Zuordnung der registrierten Straftaten zu Lebensbereichen wie etwa Familie, Sport, Kirche, Schule ist aufgrund der PKS nicht möglich. Es werden lediglich Angaben zur Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen – aufgeschlüsselt nach „Beziehungsgraden“ – erfasst.

Für das Jahr 2008 verteilen sich die oben genannten Fälle hinsichtlich der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (da ein Fall auch mehrere Opfer umfassen kann, sind Fall- und Opferzahlen insofern nicht identisch) wie folgt:

Verwandtschaft	2 909
Bekanntschaft	4 470
Flüchtige Vorbeziehung	1 323
Keine Vorbeziehung	5 323
Sonstige	11
Ungeklärt	1 057.

12. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie viele der in den verschiedenen Bundesministerien Tätigen sind von Unternehmen bzw. Verbänden entsandt, standen auf den Gehaltslisten der Verbände bzw. Unternehmen bzw. werden auch während ihrer Tätigkeit in den Bundesministerien weiterhin von diesen bezahlt (bitte detailliert auflisten), und in welchen Positionen bzw. Arbeitsbereichen sind diese von Verbänden oder Unternehmen entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien tätig?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. April 2010**

Die Beschlüsse des Haushalts- und Innenausschusses des Deutschen Bundestages sowie Nummer 5 der Allgemeinen Verwaltungsvor-

schrift der Bundesregierung über den Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 26. Juli 2008 verpflichten die Bundesregierung zu einer halbjährlichen Berichterstattung über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung. Der aktuelle Bericht wird dem Haushaltsausschuss und dem Innenausschuss zurzeit vorgelegt. Er erfasst die in den Bundesministerien tätigen, von anderen Stellen entsandten Personen für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009. Hiernach waren in dieser Zeit vier Personen von Verbänden bzw. Unternehmen in Bundesministerien tätig. In drei Fällen wurden sie von der entsendenden Stelle bezahlt. Ein Einsatz erfolgt im Rahmen eines Personalaustausches.

Ministerium	entsendende Stelle	von entsendender Stelle weiterhin bezahlt	Position / Arbeitsbereich
AA	Bundesverband der Deutschen Industrie	Ja, Personalaustausch	Mitarbeit; Referat 402 Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, Verbände, Kammern, Bundesagentur für Außenwirtschaft, Messen
BMBF	VDI/VDE Innovation und Technik GmbH	Nein	Mitarbeit; Referat Wissenschaftsanalysen, Wissenschaftskommunikation, Forschungskoordination
	VDI Technologiezentrum GmbH*	Ja	Mitarbeit; Referat Sicherheitsforschung
	VDI/VDE Innovation und Technik GmbH*	Ja	Mitarbeit, Referat Mikrosystemtechnik

* Unternehmen ist als Projektträger des BMBF tätig

13. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass – insoweit abweichend von der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/692) unter Nummer 4 – allenfalls Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter, die vor ihrer Ausreise nach Westeuropa im Wohngebiet Roma-Mahalla gelebt haben, dort Wohnraum erhalten können?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 6. April 2010

Nein. Der Begriff „Roma-Mahalla“ bezeichnet die im nordwestlichen Teil von Mitrovica-Süd gelegene Siedlung, in der überwiegend ethnische Roma und Ashkali, aber auch Albaner und andere Volksgruppen leben. Dort werden neben den von der Gemeinde Mitrovica

zur Verfügung gestellten Gebäuden auch Privatwohnhäuser auf dem freien Wohnungsmarkt angeboten.

In einem Teil der Siedlung wurden nach dem Krieg Wohnhäuser für Roma errichtet. Für Roma, die ihre Wohn- und Eigentumsansprüche für ihre während der kriegerischen Auseinandersetzungen in Roma-Mahalla zerstörten Häuser nicht belegen können, wurden sechs Mehrfamilienhäuser mit jeweils zwölf Wohnungen errichtet. Für Roma, die entsprechende Nachweise erbringen können, wurden bisher 54 Einfamilienhäuser errichtet; derzeit stehen 13 dieser Einfamilienhäuser leer.

14. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die Hinweise, wonach von Deutschland gegenüber dem Kosovo abgegebene Zusagen im Zusammenhang mit Rückführungen nicht eingehalten wurden (vgl. Schreiben des Bundesministeriums des Innern an die Länder vom 16. Februar 2010), insbesondere was das Kriterium des angemessenen Verhältnisses der verschiedenen Ethnien betrifft, weiterhin zutreffend, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 6. April 2010**

Nein. Die Länder halten die gegenüber der Republik Kosovo gegebenen Zusagen inzwischen wieder ein.

15. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass – wie in einem Schreiben des Bundesministeriums des Innern an die Länder vom 8. März 2010 ausgeführt – wegen der Anwendung des Visakodexes (Verordnung (EG) Nr. 810/2009) ab dem 5. April 2010 § 6 Absatz 1 bis 3 Satz 2 sowie § 52 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes nicht mehr anwendbar sind, und warum wurde der Gesetzgeber davon nicht unterrichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. April 2010**

Der Visakodex (Verordnung (EG) Nr. 810/2009; ABl. EU L 243/1 vom 15. 9. 2009) ist ab dem 5. April 2010 anzuwenden. Der Bundestag wurde im Vorfeld über das EU-Rechtsetzungsvorhaben unterrichtet.

Als unionsrechtliche Verordnung ist der Visakodex unmittelbar anwendbar und für die nationalen Behörden und Gerichte bindend. Er enthält zum Teil andere Regelungen als das Schengener Durchführungsübereinkommen, das derzeit im Text von § 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Bezug genommen wird. § 6 AufenthG ist inso-

weit durch europäisches Recht überlagert und bedarf der klarstellenden Anpassung. Entsprechendes gilt für § 52 Absatz 1 AufenthG, da die Aufhebungsgründe für Schengen-Visa in Artikel 34 des Visakodexes festgelegt sind. Die Bundesregierung wird dem Bundestag Regelungsvorschläge zur Angleichung des nationalen Aufenthaltsrechts an die neuen visumrechtlichen EU-Bestimmungen vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige personelle Ausstattung des Bundesverwaltungsgerichts aufgrund der Aufgabenzuordnung der Erst- und Letztinstanzlichkeit infolge des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben (Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz), und besteht das Erfordernis, zur zügigen Bearbeitung von Verfahren eine personelle Aufstockung vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 8. April 2010**

Das Bundesverwaltungsgericht ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen personellen Ergänzung bei der bevorstehenden Wahl neuer Bundesrichter nach seiner personellen Ausstattung im Stande, die erstinstanzlichen Verfahren nach dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz auch weiterhin innerhalb einer für Verfahren dieser Art angemessenen Zeit zu erledigen.

17. Abgeordnete
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Anzeigen wegen Vergewaltigung in der Ehe jährlich seit Einführung des Straftatbestands 1997 erstattet wurden und zu wie vielen Verurteilungen es hier jährlich kam?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 6. April 2010**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik und in der Strafverfolgungsstatistik werden entsprechende Angaben nicht erfasst.

18. Abgeordnete
**Marlene
Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit es zu Veränderungen im Meldeverfahren kam, seit die Vergewaltigung in der Ehe seit 2004 nicht mehr Antragsdelikt, sondern Officialdelikt ist, und welcher Art sind diese Veränderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

**Dr. Max Stadler
vom 6. April 2010**

Die Vergewaltigung in der Ehe ist seit dem 5. Juli 1997 als Vergewaltigung (§ 177 StGB) strafbar. Es handelt sich von Anfang an um ein Officialdelikt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete
**Agnes
Alpers
(DIE LINKE.)**
- Trifft es zu, dass ein sich in Ausbildung befindliches Kind, das Ausbildungsförderung nach Bafög erhält und dessen Eltern mangels finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig sind, sich das Kindergeld direkt auszahlen lassen kann (Abzweigung nach § 74 des Einkommensteuergesetzes – EStG), und wie bemisst sich in diesem Fall der Betrag, den das Kind von der Familienkasse ausgezahlt bekommt?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 1. April 2010**

Es ist zutreffend, dass ein sich in Ausbildung befindliches und nicht mehr im Haushalt der Eltern lebendes Kind, dessen Eltern mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig sind, die Abzweigung des Kindergeldes an sich selbst beantragen kann (§ 74 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 EStG). Das Kindergeld kann bis zur Höhe des Betrages, der sich bei entsprechender Anwendung der Pfändungsregelung des § 76 EStG ergibt, ausgezahlt werden (vgl. § 74 Absatz 1 Satz 2 EStG).

20. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing
(SPD)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Unternehmer aufgrund von § 144 der Abgabenordnung Name, Firma und Anschrift des Abnehmers eine Ware aufzuzeichnen haben, während Einzelhändler gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2004 eine Einzelaufzeichnung bei Barbeträgen erst ab 15 000 Euro vorzunehmen haben, und sieht sie einen Bedarf daran, die Regelungen für den Einzelhandel anzupassen?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert
vom 8. April 2010**

Die Aufzeichnung des Wareneingangs nach § 144 der Abgabenordnung (AO) gilt für gewerbliche Unternehmen, die nach Art ihres Geschäftsbetriebs Waren regelmäßig an andere gewerbliche Unternehmer zur Weiterveräußerung oder zum Verbrauch als Hilfsstoffe liefern und für bestimmte Land- und Forstwirte. Diese Aufzeichnungspflicht dient einerseits einer wirksamen Kontrolle der Betriebsvorgänge beim aufzeichnungspflichtigen Unternehmer, im besonderen Maße aber der vollständigen Erfassung des Wareneingangs beim Abnehmer. Bei einem Einzelhändler, der überwiegend an private Endkunden seine Waren veräußert, würde eine entsprechende Aufzeichnungspflicht zu einem unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand führen. Aus Gründen der Prävention im Bereich der Geldwäsche hat jedoch auch im Einzelhandel bei einer Barzahlung von 15 000 Euro oder mehr eine Identifizierung des Kunden sowie eine Aufzeichnung der diesbezüglich erhobenen Angaben und eingeholten Informationen zu erfolgen.

Eine Änderung der Regelung ist nicht beabsichtigt.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD) | Wann und mit welchen Ländern hat die Bundesregierung den gemeinsamen Erwerb der der baden-württembergischen Landesregierung angebotenen Steuerhinterzieher-CD erörtert, nachdem das Bundesministerium der Finanzen Anfang März 2010 erklärte, die Daten – gegebenenfalls unter Mitwirkung eines anderen Landes – selbst zu kaufen? |
| 22. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD) | Zu welchem Ergebnis führten diese Gespräche? |
| 23. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD) | Wann und mit welchen Ländern plant die Bundesregierung derartige Gespräche, falls dies noch nicht geschehen ist? |
| 24. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD) | Wann ist letztlich mit dem gemeinsamen Kauf der baden-württembergischen Steuerhinterzieher-CD zu rechnen? |

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 8. April 2010**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart, dass der Bund die dem Land angebotenen Daten ankauft – ggf. unter Mitwirkung eines anderen Landes. Nach dem mit den Ländern verabredeten Verfahren werden Offerten, die nicht von einem Land abgearbeitet werden können, einem anderen Land zur weiteren Befassung zugewiesen. Die Absprachen darüber werden einvernehmlich zwischen den in Frage kommenden Ländern und dem Bund getroffen. Wesentliche Kriterien dabei sind „Betroffenheit“ und „Auslastung“. In Betracht kann dabei allerdings nur ein Land kommen, in dem Steuerpflichtige wohnen, auf die sich die Informationen beziehen.

Nachdem das Bundeszentralamt für Steuern die Daten von Baden-Württemberg erhalten hatte, wurden deshalb die Länder ermittelt, die in einem größeren Ausmaß betroffen sind.

Aufgabe des Bundes ist, darauf zu achten, dass nicht einzelne Finanzverwaltungen mit Datenankaufofferten über einen längeren Zeitraum über Gefahr belastet werden.

Ob es zu einem Ankauf von steuerlich werthaltigen Daten kommt, hängt letztlich auch vom Verhalten des Informanten ab.

Wer die Daten ankauft, wird von der Steuerverwaltung unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit entschieden.

25. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie viele ostdeutsche (ohne Berlin) und wie viele westdeutsche Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nutzen derzeit das Sparen zur staatlich geförderten sog. Riester-Rente mit einem Monatsbeitrag von 5 Euro (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 1. April 2010**

Die von Ihnen erbetenen differenzierten statistischen Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Abgeordneter **Peter Friedrich** (SPD) Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung derzeit Verhandlungen mit dem Ziel führt, Eigentum am Singener „Hegau Tower“ zu erlangen und innerhalb dieser Liegenschaft das Hauptzollamt Singen zukünftig unterzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. April 2010

Im Rahmen eines durch das Bundesministerium der Finanzen genehmigten Erkundungsverfahrens wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) Anfang 2009 beauftragt, die Wirtschaftlichkeit der Unterbringung des Hauptzollamtes (HZA) Singen zu prüfen. Dabei wurden verschiedene Unterbringungsvarianten einem wirtschaftlichen Vergleich unterzogen, u. a. ein Verbleib in den derzeit genutzten anstaltseigenen und angemieteten Liegenschaften in Singen, aber auch eine Unterbringung des gesamten HZA in einem Teilbereich des Hegau-Towers, den an den Turm angrenzenden Flachbau.

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde mit einer Empfehlung der Bundesanstalt der Bundesfinanzdirektion Südwest zur Entscheidung über die weitere Unterbringung des HZA Singen zugeleitet. Nachdem sich hierbei abzeichnete, dass eine Anmietung des Flachbaues des Hegau-Towers an der von der Stadt geforderten Miethöhe scheitern könnte, bot der Oberbürgermeister der Stadt Singen, Oliver Ehret, der Bundesanstalt parallel zum Anmietangebot den Flachbau des Hegau-Towers auch zum Kauf an.

Gespräche mit der Stadt Singen in der zweiten Märzhälfte dieses Jahres haben ergeben, dass wegen der als zu gering bewerteten Kaufpreisvorstellungen der Bundesanstalt das Verkaufsangebot von der Stadt Singen nicht weiter verfolgt wird. Die Stadt Singen hat allerdings ihr Angebot einer Vermietung des Flachbaus noch einmal nachgebessert. Dies hat zur Folge, dass die Bundesanstalt das bisherige Erkundungsergebnis nochmals zeitnah überprüft. Es ermöglicht dem Nutzer auf dieser Basis eine Unterbringungsentscheidung zu treffen.

27. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Umfang und finanzielle Ausfälle durch Schwarzarbeit im Bereich des Friseurhandwerks vor, und hält die Bundesregierung die Ermäßigung der Umsatzsteuer in diesem Bereich für ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Friseurhandwerk (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 7. April 2010

Umfang und finanzielle Ausfälle von Schwarzarbeit können nicht errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden. Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich in der Regel im Verborgenen abspielt und sich der statistischen Erfassung entzieht. Der Bundesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse zu Umfang und finanziellen Ausfällen zur Schwarzarbeit im Friseurhandwerk vor.

Der elfte Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (Bundestagsdrucksache 16/13768) weist allerdings das Friseurhandwerk als eine

Branche aus, in der handwerks- und gewerberechtliche Verstöße verstärkt festgestellt wurden. Diese Angaben beruhen auf den Beiträgen der für die Verfolgung von handwerks- und gewerberechtlicher Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden.

Die Bundesregierung bezweifelt, dass durch die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes im Bereich des Friseurhandwerks positive Lenkungswirkungen tatsächlich realisiert werden können. Für diese Einschätzung ist eine Vielzahl von Gesichtspunkten ausschlaggebend. Beispielhaft seien Folgende genannt:

- Die Umsatzsteuer ist nur ein Element unter mehreren Abgabenbestandteilen. Die Abgaben sind wiederum nur ein Preisbestandteil unter vielen. Dass die gewährte Ermäßigung tatsächlich über Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden, kann nicht sichergestellt werden.
- Den sicheren Steuerausfällen stehen höchst unsichere Lenkungswirkungen unter Inkaufnahme von Mitnahmeeffekten, Missbrauch sowie der Begünstigung einzelner zulasten aller anderen Branchen und Steuerpflichtigen gegenüber.
- Die Ausweitung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist im Hinblick auf die zu erwartenden Mindereinnahmen weder steuerpolitisch noch haushaltspolitisch zu vertreten. Zudem würde die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes für das Friseurhandwerk zwangsläufig entsprechende Forderungen aus anderen Bereichen nach sich ziehen.

28. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche fiskalischen Mehreinnahmen sind zu erwarten, wenn die Ermäßigung einzelner Produktgruppen und Dienstleistungen im Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgehoben würden (bitte tabellarisch ausschlüsseln nach Ausnahmetatbeständen im UStG; folgende Bereiche bitte angeben: Lebensmittel – alle in diesem Bereich genannten Gegenstände der Anlage 2 UStG –, die Außerhausumsätze gastronomischer Einrichtungen, die Vermietung der in Anlage 2 UStG genannten Gegenstände – § 12 Absatz 2 Nummer 2 UStG –, Übernachtungsdienstleistungen im Bereich der Hotellerie, die in § 12 Absatz 2 Nummer 3 und 4 UStG genannten Ermäßigungen, die in § 12 Absatz 2 Nummer 6 UStG genannten Ermäßigungen, die in § 12 Absatz 2 Nummer 7 UStG genannten Ermäßigungen, die in § 12 Absatz 2 Nummer 8 UStG genannten Ermäßigungen, die in § 12 Absatz 2 Nummer 9 UStG genannten Ermäßigungen, die in § 12 Absatz 2 Nummer 10 genannten Ermäßigungen, die Ermäßigung auf lebende Pferde, die Ermäßigung auf Produkte, die als Tiernahrung dienen, die Ermäßigung auf Produkte der Anlage 2 in Nummer 6 bis 10, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften,

Wasser sowie auf Produkte der Anlage 2 in Nummer 53 bis 54; bitte Mehreinnahmen für Bund und Länder angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 8. April 2010**

Die Aufhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes und Anwendung des Regelsatzes hätten nach sehr grober Schätzung auf der Grundlage des Umsatzsteueraufkommens 2011 gemäß Steuerschätzung vom November 2009 Steuer Mehreinnahmen i. H. von jährlich rd. 23 Mrd. Euro zur Folge. Verhaltensreaktionen der Steuerpflichtigen und Rückwirkungen auf den Wirtschaftskreislauf sind hierbei nicht berücksichtigt. Davon entfallen nach dem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages „Über die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes“ vom Oktober 2007 rd. 75 Prozent auf Nahrungsmittel, Milch und Trinkwasser; somit rechnerisch jährlich rd. 17 Mrd. Euro.

Ich bitte um Verständnis, dass für jede einzelne der von Ihnen genannten Produktgruppen und Dienstleistungen derzeit keine detaillierten Bezifferungen einer Aufhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes verfügbar sind.

Nachfolgend werden einige Positionen dargestellt, soweit sie sich aus verfügbaren Quellen wie z. B. dem Subventionsbericht der Bundesregierung ergeben:

Position	Vorschrift im UStG	rechnerische Mehreinnahmen in Mio. €, volle Jahreswirkung - z.T. grobe Abschätzung -		
		Insgesamt	darunter:	
			Bund	Länder
ermäßigter Umsatzsteuersatz insgesamt	§ 12 Abs. 2	23.000	12.400	10.100
darunter:				
Außerhausumsätze	§ 12 Abs. 2 Nr. 1	1.100	590	490
Zahntechniker ¹⁾	§ 12 Abs. 2 Nr. 6	415	220	185
Kulturelle Leistungen ¹⁾	§ 12 Abs. 2 Nr. 7	1.815	960	810
Personenbeförderung im Nahverkehr ¹⁾	§ 12 Abs. 2 Nr. 10	830	440	371
Beherbergungsleistungen ²⁾	§ 12 Abs. 2 Nr. 11	945	504	422

1) vgl. Bundestagsdrucksache 17/465 (22. Subventionsbericht der Bundesregierung)

2) vgl. Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S 3950)

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass ein Forschungsauftrag zur „Analyse und Bewertung der Regel- und ermäßigten Sätze bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haus-

haltspolitischen Gesichtspunkten“ an die Universität des Saarlandes vergeben wurde. Den Forschungsergebnissen kann nicht vorgegriffen werden. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass nicht alle angefragten Positionen beziffert werden können.

29. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche fiskalischen Mindereinnahmen wären zu erwarten, wenn der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf die von der EU dafür freigegebenen arbeitsintensiven Dienstleistungen angewandt würde (bitte aufschlüsseln nach den in Anhang IV der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie – MwStSystRL – 4 genannten Punkten 1 bis 5 sowie jeweils nach Mindereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 8. April 2010

Die von Ihnen angesprochenen arbeitsintensiven Dienstleistungen sind mittlerweile in Anhang III MwStSystRL unter den Punkten 10a, 10b und 19 bis 21 enthalten.

Die Ihnen in der nachstehenden Übersicht übermittelten Umsatzsteuermindereinnahmen bei Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf arbeitsintensive Dienstleistungen stellen lediglich eine grobe Abschätzung dar.

Je nach konkreter Abgrenzung des Begriffs „arbeitsintensive Dienstleistungen“ können sich auch erheblich abweichende Auswirkungen ergeben.

Die Bezifferungen wurden unter der Annahme vollständiger Überwälzung und ohne sonstige Verhaltensreaktionen vorgenommen.

Nr. in Anhang III MwStSystRL	Wortlaut	Jährliche Mindereinnahmen in Mrd. € rd.
10a	Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen	-1,7
10b	Reinigung von Fenstern und Reinigung in privaten Haushalten	-0,1
19	kleine Reparaturdienstleistungen betreffend Fahrräder, Schuhe und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Ausbesserung und Änderung)	-0,2
20	häusliche Pflegedienstleistungen (z.B. Haushaltshilfe und Betreuung von Kindern, älteren, kranken oder behinderten Personen)	.
21	Friseurdienstleistungen	-0,7

Von diesen Mindereinnahmen entfallen grob rd. 54 Prozent auf den Bund, 44 Prozent auf die Länder und 2 Prozent auf die Gemeinden.

Zu häuslichen Pflegedienstleistungen (z. B. Haushaltshilfe und Betreuung von Kindern, älteren, kranken oder behinderten Personen) sind keine Auswirkungen einer Absenkung auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent genannt, da die entsprechenden Leistungen im geltenden Recht bereits in der Regel umsatzsteuerfrei sind. Die Umsätze von Einrichtungen zur ambulanten Pflege kranker und pflegebedürftiger Personen (= häusliche Pflege) sind unter den Voraussetzungen des § 4 Nummer 14, 16 und 18 UStG steuerfrei. Jugendhilfeleistungen im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), z. B. die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter, können nach § 4 Nummer 25 UStG steuerfrei sein. Die Betreuung von Kindern im Elternhaushalt durch Dritte (Babysitting) führt voraussichtlich zu allenfalls geringfügigen Mindereinnahmen, da der Großteil dieser Leistungen unter der Kleinunternehmergrenze fallen dürfte.

Abschließend merke ich an, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Koalitionsvertrag auf Handlungsbedarf bei den ermäßigten Umsatzsteuersätzen hingewiesen haben. Den Ergebnissen dieser Kommission zur Überprüfung des Systems und des Katalogs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze kann und soll auch in dem von Ihnen angesprochenen Punkt nicht vorgegriffen werden.

30. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Datenübermittlungsprobleme zwischen dem bayerischen Landesamt für Finanzen (Bezügestelle Versorgung in Ansbach) und der Zentralen Zulagenstelle des Bundes für Altersvermögen, die zu einer Blockade der gesetzlich vorgesehenen Riester-Zulagenbeträge führen?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 7. April 2010**

Die Bundesregierung hat von Datenübermittlungsproblemen zwischen dem bayerischen Landesamt für Finanzen (Bezügestelle Versorgung in Ansbach) und der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) keine Kenntnis.

Die ZfA hat zu diesem Sachverhalt mitgeteilt, dass der Oberfinanzdirektion München, welche auch zuständig für die Datenübermittlung der Bezügestelle in Ansbach ist, derzeit keine Hinweise zu Datenübermittlungsproblemen vorliegen, die zu einer Blockade der gesetzlich vorgesehenen Riester-Zulagen führen.

31. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Finanz- und Strafverfolgungsbehörden der Länder künftig bundesweite einheitlich mit von Dritten angebotenen Informationen über mögliche Steuerhinterzieher (z. B. Steuerhinterzieher-CD) umgehen?

32. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Sollte die Bundesregierung auf diesbezügliche Verfahrensregeln für alle Länder verzichten; wie bewertet sie die zwangsläufige Konsequenz, dass der gleichmäßige Steuervollzug in Deutschland auch künftig davon abhängen würde, welchem Land Informationen über Steuerhinterziehungsfälle angeboten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 8. April 2010**

Nach dem mit den Ländern verabredeten Verfahren werden Offer-ten, die nicht von einem Land abgearbeitet werden können, einem anderen Land zur weiteren Befassung zugewiesen. Die Absprachen darüber werden einvernehmlich zwischen den in Frage kommenden Ländern und dem Bund getroffen. Wesentliche Kriterien dabei sind „Betroffenheit“ und „Auslastung“. In Betracht kann dabei allerdings nur ein Land kommen, in dem Steuerpflichtige wohnen, auf die sich die Informationen beziehen.

Aufgabe des Bundes ist es, darauf zu achten, dass nicht einzelne Finanzverwaltungen mit Datenankaufferten über einen längeren Zeitraum über Gebühr belastet werden.

33. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die der baden-württembergischen Landesregierung angebotene „Steuersünder-CD“ selbst zu kaufen, und falls nein, wieso kauft die Bundesregierung sie nicht selbst, um diese unschöne Diskussion zu beenden und um für Steuergerechtigkeit in Deutschland zu sorgen?
34. Abgeordneter
Christian Lange
(**Backnang**)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob statt des Bundes die rheinland-pfälzische Landesregierung die ursprünglich der Landesregierung Baden-Württemberg angebotene so genannte Steuersünder-CD kaufen wird, und wenn dies der Fall sein sollte, wie die Kosten auf die anderen Bundesländer verteilt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 8. April 2010**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart, dass der Bund die dem Land angebotenen Daten ankauft – ggf. unter Mitwirkung eines anderen Landes.

35. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreterinnen und Vertreter wird die Bundesregierung für die laut Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2010 zu gründende Task Force zur Schaffung eines verbesserten Krisenbewältigungsrahmens sowie einer verbesserten Haushaltsdisziplin benennen, und wie genau wird das weitere Verfahren ausgestaltet sein?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 8. April 2010**

Der Europäische Rat hat anlässlich seines Treffens am 25./26. März 2010 den Präsidenten des Europäischen Rates ersucht, in Zusammenarbeit mit der Kommission eine Task Force aus Vertretern der Mitgliedstaaten, des turnusmäßig wechselnden Vorsitzes und der EZB einzusetzen, die dem Rat noch vor Jahresende die Maßnahmen unterbreiten soll, die erforderlich sind, um das Ziel eines verbesserten Krisenbewältigungsrahmens und einer besseren Haushaltsdisziplin zu erreichen. Dabei sollen alle Möglichkeiten zur Stärkung des Rechtsrahmens sondiert werden.

Es ist nun an dem Präsidenten des Europäischen Rates, die Initiative zu ergreifen und seine Vorstellungen für das weitere Verfahren und die Organisation der weiteren Arbeiten darzulegen. Die Bundesregierung wird dann entscheiden, welche Vertreterin bzw. welcher Vertreter an der Task Force teilnehmen wird. In jedem Fall kann ich Ihnen versichern, dass sich die Bundesregierung sehr aktiv in die weiteren Arbeiten einbringen wird.

36. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren in den vergangenen zehn Jahren die jährlich anfallenden Sach- und Personalkosten der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH für die von ihr verwalteten Brandenburger Gewässer?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 8. April 2010**

Dazu ist leider keine Aussage möglich. Die Kosten- und Leistungsrechnung der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ermittelt die für die betriebswirtschaftliche Steuerung des Unternehmens erforderlichen Kennzahlen. Sie hat daher innerhalb der Gesamtkosten für die Verwaltung der noch über 400 000 Hektar land- und forstwirtschaftlichen Flächen der BVVG die auf die verhältnismäßig wenigen Gewässerflächen entfallenden Kosten nicht gesondert erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

37. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis zu welchem Datum wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag die Rüstungsexportberichte für die Jahre 2008 bzw. 2009 vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. April 2010**

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag gemäß Nummer V ihrer Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 jährlich einen Rüstungsexportbericht vor, in dem sie über die erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter umfassend informiert. Der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2008 wurde vom Kabinett am 31. März 2010 verabschiedet und ist dem Deutschen Bundestag übermittelt worden.

Der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2009 wird in der zweiten Jahreshälfte 2010, nach Möglichkeit bereits im dritten Quartal, spätestens jedoch im vierten Quartal 2010 vorgelegt.

38. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum liegt der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2008 noch nicht vor, und welche Schritte sind bis zu seiner Vervollständigung noch notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. April 2010**

Siehe Antwort zu Frage 37.

39. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Vorlage des Rüstungsexportberichts in Zukunft zeitnah – zumindest vor Ablauf des Folgejahres – zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. April 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vorlage des Rüstungsexportberichts in Zukunft zeitnah, d. h. spätestens vor Ablauf des Folgejahres, vorzulegen, wie dies in den vergangenen Jahren in der Regel der Fall war. Der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2008 konnte

wegen der Bundestagswahl und der Regierungsbildung nicht mehr im Folgejahr 2009 vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

40. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit trifft es zu, dass die EU-Mitgliedstaaten wegen der zunehmenden Kritik zahlreicher Nichtregierungsorganisationen an der Tatsache, dass bisher kein EU-Mitgliedstaat die Wanderarbeiternehmerkonvention unterzeichnet hat, sich gezwungen sehen, das Thema auf EU-Ebene zu behandeln, und inwieweit trifft es zu, dass außer Ungarn kein Mitgliedstaat für eine Unterzeichnung eintritt, weil die Wanderarbeitnehmerkonvention in ihrem Schutzbereich nicht zwischen legalen und so genannten illegalen Migranten unterscheidet und damit Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gleiche Rechte einräumt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 8. April 2010

Das Thema der Wanderarbeitnehmer wird von den EU-Mitgliedstaaten auf EU-Ebene behandelt, weil es auch die Kompetenzen der EU betrifft.

Es ist Konsens der Mitgliedstaaten, die Wanderarbeitnehmerkonvention nicht zu ratifizieren, da die bestehenden und von den Mitgliedstaaten bereits ratifizierten internationalen Abkommen (z. B. der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Antirassismuskonvention, die Antifolterkonvention, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau und die Kinderrechtskonvention) in Verbindung mit den jeweiligen nationalen Regelungen bereits ein umfassendes und ausreichendes Schutzniveau für Wanderarbeitnehmer und deren Familien bieten.

Die bloße Konkretisierung und Klarstellung menschenrechtlicher Gewährleistungen in der Wanderarbeitnehmerkonvention rechtfertigen nicht die durch eine Ratifizierung eintretende Wiederholung und Mehrfachregelung insbesondere vor dem Hintergrund, dass Konventionen eine Schutzfunktion entfalten und rechtliche Lücken in Bezug auf den Menschenrechtsschutz schließen sollen.

41. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Über welche Datenlage verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf den Umfang der Inanspruchnahme der 2001 eingeführten Regelung zur Gewährung eines Persönlichen Budgets

(nach § 17 SGB IX), und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob Reha- oder Kurleistung aufgrund des Persönlichen Budgets verstärkt im europäischen Ausland in Anspruch genommen werden (bitte nach Bundesländern mit Außengrenzen zu neuen EU-Mitgliedstaaten – Schwerpunkte: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Bayern und zusätzlich Thüringen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 8. April 2010

Die Erfassung von Zahlen zum Persönlichen Budget ist für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Anliegen, um die Verbreitung und Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets bewerten zu können. Deshalb hatte das BMAS nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Persönlichen Budget im Sommer 2007 die Spitzenverbände der Sozialleistungsträger gebeten, auf freiwilliger Basis Zahlen zur Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets zu melden. Damit sollte die erwartete steigende Anzahl von Persönlichen Budgets dokumentiert werden. Die Sozialleistungsträger bzw. deren Spitzenverbände sind dieser Bitte leider nur unvollständig nachgekommen.

Die Anzahl der auf freiwilliger Basis gemeldeten Persönlichen Budgets, die zum Stichtag 31. Dezember 2008 erbracht wurden, beträgt 6 958, davon wurde allein vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 die Zahl von 3 368 neuen Persönlichen Budgets gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass Persönliche Budgets mit steigender Tendenz bundesweit erbracht werden. Die erfassten Persönlichen Budgets zum Stichtag 31. Dezember 2008 verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Bundesland	Anzahl der erfassten Budgets
Baden-Württemberg	597
Bayern	106
Berlin	902
Brandenburg	3
Bremen	keine Erfassung
Hamburg	keine Erfassung
Hessen	123
Mecklenburg-Vorpommern	14
Niedersachsen	66
Nordrhein-Westfalen	25
Rheinland-Pfalz	4 599
Saarland	52
Sachsen	69
Sachsen-Anhalt	213
Schleswig-Holstein	22
Thüringen	167

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2 321 Persönliche Budgets im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 129 Persönliche Budgets im Rahmen der Hilfe zur Pflege erbracht.

Belastbare Erkenntnisse über Bewilligungen Persönlicher Budgets in 2009 liegen noch nicht vor. Nach wie vor besteht aber das Ziel, genauere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie viele Persönliche Budgets in der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden und wie das neue Instrument angenommen wird. Daher wird zurzeit die Machbarkeit eines neuen wissenschaftlichen Forschungsvorhabens zum Persönlichen Budget nach Auslaufen des Förderprogramms zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets Ende 2010 geprüft. Mit dem neuen Forschungsvorhaben könnten quantitative Daten zur Inanspruchnahme und qualitative Strukturen zum Persönlichen Budget untersucht, auf eine breitere Grundlage gestellt und ggf. Schlüsse für das weitere politische Vorgehen gezogen werden.

Die Bundesregierung verfügt über keine Daten, inwieweit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in der Leistungsform des Persönlichen Budgets im europäischen Ausland in Anspruch genommen werden.

42. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bezüglich der Verwirklichung des Gebots der „sozialen Inklusion“ gemäß der am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention, und beabsichtigt die Bundesregierung sich bei ihren Planungen mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Organisationen zu die-

ser Sache konkret ins Benehmen zu setzen (bitte unter Angabe der Organisation und dem absehbaren Zeithorizont)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. April 2010**

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen Aktionsplan. Vorbereitende Gespräche mit den Ressorts, den Ländern und Behindertenverbänden haben bereits stattgefunden. Ein Gespräch mit weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft ist für den 22. April 2010 terminiert.

Fragen der sozialen Inklusion und hier insbesondere auch der Gestaltung eines inklusiven Sozialraums werden im weiteren Abstimmungsprozess eine wichtige Rolle spielen. Die Formulierung von konkreten Maßnahmen für den Aktionsplan der Bundesregierung ist für Herbst 2010 geplant. In dieses Verfahren werden – wie auch in den gesamten Prozess der Erstellung des Aktionsplans – Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft eng eingebunden.

Gleichzeitig möchte die Bundesregierung Länder, Kommunen und Vertreter der Zivilgesellschaft anregen, eigene Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention zu initiieren, die den Aktionsplan der Bundesregierung ergänzen. Dieses Zusammenspiel erscheint der Bundesregierung gerade auch in Fragen der sozialen Inklusion von hoher Bedeutung, da inklusive Sozialräume nur durch eine enge Zusammenarbeit mit privaten Akteuren, Ländern und Kommunen entwickelt werden können.

Mit Fragen der inklusiven Sozialraumgestaltung befasst sich auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ der ASMK (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) in einem Begleitprojekt. Im Juni 2010 findet hierzu ein Workshop statt.

43. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente/ Maßnahmen sind bis 31. Dezember dieses Jahres befristet, und welche Überlegungen gibt es innerhalb der Bundesregierung im Einzelfall, das jeweilige Instrument/die Maßnahmen zu verlängern?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. April 2010**

Zurzeit sind folgende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Sinne des § 3 Absatz 4 SGB III bis zum 31. Dezember 2010 befristet:

Leistungen an Arbeitnehmer

- Erweiterte Berufsorientierung (§ 421q SGB III),

- Förderung der Weiterbildung beschäftigter (älterer) Arbeitnehmer (§ 417 Absatz 1 SGB III),
- Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III),
- Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 421j SGB III),
- Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (§ 421t Absatz 1 bis 3 SGB III),
- Sonderregelungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 421t Absatz 6 SGB III).

Leistungen an Arbeitgeber

- Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer (§ 421f SGB III),
- Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (§ 421p SGB III),
- Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (§ 421o SGB III),
- Ausbildungsbonus (§ 421r SGB III).

Ob und in welchem Umfang oben stehende gesetzliche Instrumente verlängert werden, wird zurzeit von der Bundesregierung geprüft.

44. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen) (SPD)** Wie ist der aktuelle internationale Umsetzungsstand des ILO-Seearbeitsübereinkommens zur Verbesserung der Arbeitsstandards der Seeleute, und wann beabsichtigt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Entwurf für ein neues Seearbeitsgesetz vorzulegen, um das Übereinkommen zeitnah zu ratifizieren?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. April 2010

Bisher haben acht Staaten, die Bahamas, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Liberia, die Marshall-Inseln, Norwegen, Panama und Spanien das Seearbeitsübereinkommen 2006 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ratifiziert.

Die Bundesregierung wird das Seearbeitsübereinkommen im Kern durch ein neues Seearbeitsgesetz in deutsches Recht umsetzen. Der Gesetzentwurf soll dem Deutschen Bundestag bis Ende des Jahres vorgelegt werden. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird das Verfahren zur Ratifikation des Seearbeitsübereinkommens 2006 eingeleitet.

45. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass alle Formulare öffentlicher Träger (z. B. der Bundesagentur für Arbeit – BA) schnellstmöglichst barrierefrei gestaltet werden, wie es das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 vorschreibt, u. a. angesichts der Tatsache, dass Menschen mit Sehbehinderungen diese Formulare nicht ohne Unterstützung ausfüllen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 8. April 2010**

Kernpunkte des am 1. Mai 2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sind die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft, die Herstellung von Barrierefreiheit und das Verbot der Benachteiligung durch Träger der öffentlichen Gewalt.

Gemäß § 10 Absatz 1 BGG haben Träger öffentlicher Gewalt bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken (Dokumente) eine Behinderung von Menschen zu berücksichtigen. Entsprechend der Vorgabe des § 10 Absatz 2 BGG wurde die Verordnung zur Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren (VBD) erlassen. Nach § 3 VBD können den Berechtigten die Dokumente in schriftlicher, elektronischer, akustischer, mündlicher oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Bei schriftlicher Form erfolgt dies in Blindenschrift oder Großdruck.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfolgt. Die Berücksichtigung kann durch die Betroffenen geltend gemacht werden und erfolgt dann individuell nach der jeweiligen Ausprägung der Behinderung. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9283) wird verwiesen.

46. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung ihre Überlegungen bzw. ihre Konzepte der Bürgerarbeit vorstellen, und wann will sie entsprechende parlamentarische Initiativen vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 1. April 2010**

Die Überlegungen der Bundesregierung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten „Bürgerarbeit“ sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Meinungsbildung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

47. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung ihre Überlegungen zur Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorlegen, und in welchem Zusammenhang steht diese Neuordnung mit ihrem Konzept der Bürgerarbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 1. April 2010**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 17/494 vom 22. Januar 2010 (s. Anlage) sowie auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

48. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie gliedern sich die im März 2010 als frei gemeldeten Stellen nach folgenden Merkmalen auf: sozialversicherungspflichtige unbefristete Vollzeitstellen/befristete Vollzeitstellen, sozialversicherungspflichtige unbefristete Teilzeitstellen/befristete Teilzeitstellen, Minijobs und Midijobs, Leiharbeit, Selbständige, Freiberufler, über öffentliche oder private Arbeitsvermittler integriert, und wie hat sich diese Charakteristik der frei gemeldeten Stellen im Verlauf der Krise gegenüber dem Vorkrisenzeitraum geändert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. April 2010**

Die Auswertungen basieren auf Daten der den Agenturen und ARGEN gemeldeten Stellen. Im März 2010 waren 503 000 Stellen zur Besetzung gemeldet, darunter 316 000 Stellen oder 63 Prozent für „normale“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Ihr Anteil an allen gemeldeten Stellen hat sich gegenüber dem März 2008 um 3 Prozentpunkte verringert. Von allen gemeldeten Stellen waren im März 2010 183 000 oder 36 Prozent unbefristete Vollzeitstellen (März 2008: 43 Prozent) und 76 000 oder 15 Prozent befristete Vollzeitstellen (13 Prozent). Auf unbefristete Teilzeitstellen entfielen 26 000 oder 5 Prozent (4 Prozent) und auf befristete Teilzeitstellen 22 000 oder 4 Prozent (3 Prozent). Außerdem waren im März 2010 24 000 oder 5 Prozent der Stellen für versicherungsfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet; im Vergleich zum März 2008 hat sich der Anteil dieser Stellen kaum verändert.

Von allen Stellen waren 88 000 oder 18 Prozent für den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung gemeldet. Im März 2008 hatte der Anteil noch 22 Prozent betragen. Auswertungen zur Arbeitnehmerüberlassung basieren auf der Wirtschaftsklassifikation 2008 (Überlassung von Arbeitskräften). Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um Betriebe handelt, die hauptsächlich in der Zeitarbeit tätig sind. Es sind daher nicht alle Stellen für Zeitarbeitnehmer erfasst, andererseits werden auch Stellen für das Stammpersonal gemeldet.

Darüber hinaus waren der BA im März 2010 4 000 Stellen der privaten Arbeitsvermittlung und 4 000 Stellen für selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeiten bekannt, im Vergleich zu 10 000 bzw. 4 000 im März 2008. Diese Stellen gehören nicht zu den gemeldeten Stellen und werden gesondert ausgewiesen.

Informationen zu Stellen für Midijobs liegen der Statistik der BA nicht vor.

1) Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen; Zugang und Bestand

Deutschland

März 2010

Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen	Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen							
	Zugang				Bestand			
	März 08		März 10		März 08		März 10	
	absolut	Anteil in % ³⁾	absolut	Anteil in % ³⁾	absolut	Anteil in % ³⁾	absolut	Anteil in % ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
alle gemeldeten Stellen	237 355	100	208 015	100	587 728	100	503 394	100
darunter: Stellen für „normale“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	161 775	68,2	144 008	69,2	386 373	65,7	315 696	62,7
darunter: ²⁾ unbefristete Vollzeitstellen	101 001	42,6	82 656	39,7	254 399	43,3	182 637	36,3
befristete Vollzeitstellen	32 847	13,8	34 178	16,4	76 776	13,1	76 245	15,1
unbefristete Teilzeitstellen	12 036	5,1	12 762	6,1	24 184	4,1	25 507	5,1
befristete Teilzeitstellen	10 445	4,4	10 972	5,3	18 159	3,1	22 099	4,4
Minijobs (versicherungsfreie geringfügige Stellen)	14 381	6,1	13 002	6,3	25 733	4,4	24 151	4,8
Midijobs	.	x	.	x	.	x	.	x
darunter: Leiharbeit (WZ 08) ¹⁾	50 370	21,2	44 148	21,2	130 912	22,3	88 467	17,6
Selbständige/ freiberufliche Tätigkeiten	888	x	731	x	3 616	x	4 014	x
private Arbeitsvermittlung	2 620	x	1 301	x	10 134	x	4 283	x

Erstellungsdatum: 01.04.2010, Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nach der Wirtschaftsklassifikation WZ 08 Überlassung von Arbeitskräften (782 & 783)

2) Die Daruntergrößen ergeben nicht alle „normalen“ Stellen, da es auch Fälle ohne Angaben gibt.

3) Die Anteilswerte beziehen sich jeweils auf alle gemeldeten Stellen.

49. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie viele der seit Jahresbeginn neu besetzten Stellen gliedern sich nach folgenden Merkmalen auf: sozialversicherungspflichtige unbefristete Vollzeitstellen/befristete Vollzeitstellen, sozialversicherungspflichtige unbefristete Teilzeitstellen/befristete Teilzeitstellen, Minijobs, Midijobs, Leiharbeit, Selbständige, Freiberufler, über öffentliche oder private Arbeitsvermittler integriert, und wie viele ehemalige Arbeitslose sind in den letzten zwölf Monaten in Erwerbstätigkeit übergegangen, blieben aber weiter im Leistungsbezug (bitte nach

sozialversicherungspflichtiger Teil- und Vollzeit, geringfügiger Beschäftigung und Selbständigkeit aufgliedern)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. April 2010**

Die Statistik der BA kann nur ausweisen, wie viele der bei ihr gemeldeten Stellen abgemeldet wurden. Ob die Stellen tatsächlich besetzt wurden und damit letztlich in neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse mündeten, wird nicht erfasst. Von Januar bis März 2010 wurden insgesamt 510 000 Stellen abgemeldet. 343 000 oder 67 Prozent dieser Stellen waren für ein „normales“ sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet, darunter 194 000 Stellen für unbefristete Vollzeitstellen. Von Betrieben der Arbeitnehmerüberlassung wurden 106 000 oder 21 Prozent aller Stellen abgemeldet.

**2) Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen; Abgang
Deutschland
März 2010**

Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen	Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen	
	Abgang	
	seit Jahresbeginn (Summe Januar bis März 2010)	
	absolut	Anteil in % ³⁾
	1	2
alle gemeldeten Stellen	509 873	100
darunter: Stellen für „normale“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	342 859	67,2
darunter: ²⁾ unbefristete Vollzeitstellen	193 530	38,0
befristete Vollzeitstellen	81 565	16,0
unbefristete Teilzeitstellen	32 529	6,4
befristete Teilzeitstellen	27 818	5,5
Minijobs (versicherungsfreie geringfügige Stellen)	33 464	6,6
Midijobs	.	x
darunter: Leiharbeit (WZ 08) ¹⁾	106 217	20,8
Selbständige/ freiberufliche Tätigkeiten	1 855	x
private Arbeitsvermittlung	4 331	x

Erstellungsdatum: 01.04.2010, Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Nach der Wirtschaftsklassifikation WZ 08 Überlassung von Arbeitskräften (782 & 783)
- 2) Die Daruntergrößen ergeben nicht alle „normalen“ Stellen, da es auch Fälle ohne Angaben gibt.
- 3) Die Anteilswerte beziehen sich jeweils auf alle gemeldeten Stellen.

Der Statistik liegen Informationen zu den Abgängen aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen vor, jedoch ohne Informationen der zugelassenen kommunalen Träger. Es ist nicht möglich auszuweisen, wie viele der abgegangenen Arbeitslosen im Leistungsbezug blieben.

In der gleitenden Jahressumme von April 2009 bis März 2010 sind insgesamt 8,66 Millionen Arbeitslose abgegangen, davon 3,13 Millionen oder 36 Prozent in Erwerbstätigkeit. In Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt gingen 2,35 Millionen oder 27 Prozent ab und 240 000 oder 3 Prozent in Selbständigkeit. Von allen Abgängen gaben 7,06 Millionen bei der Arbeitsuche den Wunsch, Vollzeit zu arbeiten und 827 000 den Wunsch, Teilzeit zu arbeiten, an. Inwiefern bei

Abgängen in Beschäftigung die gefundene Stelle dem gewünschten Arbeitsumfang entspricht, ist nicht bekannt. Der Ausweis von Abgängen in eine geringfügige Beschäftigung ist nicht möglich, da die Aufnahme eines derartigen Beschäftigungsverhältnisses die Arbeitslosigkeit nicht beendet.

3) Abgang von Arbeitslosen nach Abgangsgründen

Deutschland

Jahressumme von April 2009 bis März 2010

Merkmal	Abgang von Arbeitslosen ¹⁾			
	Jahressumme (April 2009 bis März 2010)			
	absolut	Anteil an insgesamt in %	darunter ²⁾	
			Vollzeit	Teilzeit
1	2	3	4	
Abgang insgesamt	8 664 779	100	7 056 448	827 120
darunter:				
in Erwerbstätigkeit	3 128 533	36,1	2 689 328	199 899
darunter:				
Beschäftigung 1. Arbeitsmarkt	2 354 248	27,2	2 042 056	150 033
Beschäftigung 2. Arbeitsmarkt	499 499	5,8	425 022	33 205
Sonstige Erwerbstätigkeit	274 786	3,2	222 250	16 661
darunter: Selbständigkeit	239 209	2,8	194 595	16 443
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	2 242 731	25,9	1 857 197	196 329
Nichterwerbstätigkeit	2 835 907	32,7	2 195 918	376 098
Sonstiges/ Keine Angabe	457 608	5,3	314 005	54 794

Erstellungsdatum: 01.04.2010, Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten basieren nur auf Auswertungen aus dem BA-IT-System.

2) Vollzeit und Teilzeit ergibt nicht insgesamt, da es auch Fälle ohne Angabe gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage eines Bundeswehroffiziers in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 9. März 2010, der im Zusammenhang mit Zugriffsooperationen der Spezialkräfte sagt: „Die Gefangennahme ist teilweise so schwierig, weil die Personen Handgranaten zünden, um sich selbst zu töten. Darum beschießt man sie mit Betäubungspfeilen. Wenn sie betäubt sind, beginnt der Zugriff. Wir greifen uns die Zielperson, stellen mit einem Blutschnelltest sicher, ob sie das wirklich ist. Dann packen wir sie mit Panzerband ein und machen einen Abgang.

Das kann man Geiselnahme nennen, muss man aber nicht“, und welchen Regeln folgt ggf. das Schießen mit Betäubungspfeilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. April 2010**

Die Bundesregierung weist die in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 9. März 2010 behaupteten Einsatztaktiken bei Zugriffsoperationen der Spezialkräfte der Bundeswehr entschieden zurück.

Spezialkräfte der Bundeswehr waren und sind nicht mit Betäubungsmitteln ausgestattet, die mit Blasrohren oder anderen Einsatzmitteln und Waffen gegen Personen gerichtet werden können. Die Betäubung von Personen zählt nicht zu den taktischen Einsatzverfahren, die von den Spezialkräften der Bundeswehr bei Zugriffsoperationen zur Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte zur Anwendung gelangen, und wird auch für alle Operationen im Rahmen bisheriger Einsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr uneingeschränkt ausgeschlossen.

Abschließend möchte ich nochmals hervorheben, dass die Spezialkräfte der Bundeswehr mit keinerlei Befugnissen ausgestattet sind, die über die Befugnisse anderer Kräfte der Bundeswehr im Einsatz hinausgehen.

51. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD)** Wie viele Angehörige der Bundeswehr wurden seit 2001 von nicht als Militärflughäfen gewidmeten Flughäfen in Deutschland in Einsatzgebiete der Bundeswehr bzw. zurückgeflogen (bitte gestaffelt nach Flughafen und Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. März 2010**

Eine routinemäßige Erfassung der Zahlen von Angehörigen der Bundeswehr, die über nichtmilitärische Flughäfen in die Einsatzgebiete verlegt werden, erfolgt nicht. Aus den vorhandenen Datenbeständen konnten die in der Anlage aufgeführten Zahlen ermittelt werden. Daten aus den Jahren 2001 und 2002 konnten aufgrund der abgelaufenen Aufbewahrungsfrist nicht mehr rekonstruiert werden. Für die Jahre 2003 und 2006 sind lediglich Angaben zu den Einsatzkontingenten KFOR und EUFOR verfügbar, zu ISAF sind diese nicht mehr zu ermitteln.

Anlage

2009											
	IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT
Nürnberg	69	2014	Hannover	156	1402	Leipzig	993	2909	Stuttgart	418	563
	IN	OUT		IN	OUT						
Hamburg	-	-	Zweibrücken	-	-						

2008											
	IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT
Nürnberg	1842	1803	Hannover	654	3109	Leipzig	1363	150	Stuttgart	-	241
	IN	OUT		IN	OUT						
Hamburg	-	1063	Zweibrücken	-	10						

2007											
	IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT
Nürnberg	1601	1212	Hannover	1114	3931	Leipzig	0	402	Stuttgart	723	92
	IN	OUT									
Hamburg	1143	404									

2006											
	IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT
Nürnberg	587	441	Hannover	-	308	Leipzig	216	653	Stuttgart	-	-
	IN	OUT		IN	OUT						
Hamburg	548	454	München	915	-	Keine Berücksichtigung der ISAF - Flüge					

2005											
	IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT
Nürnberg	-	-	Hannover	2002	4062	Leipzig	-	-	Stuttgart	2096	-
	IN	OUT		IN	OUT						
Hamburg	-	-	München	114	895						

2004											
	IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT
Nürnberg	-	-	Hannover	1247	491	Leipzig	2881	3025	Stuttgart	-	615
	IN	OUT		IN	OUT						
Hamburg	-	167	München	-	165						

2003											
	IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT		IN	OUT
Nürnberg	-	-	Hannover	262	3201	Leipzig	-	0	Stuttgart	2333	4578
	IN	OUT		IN	OUT						
Hamburg	-	-	München	-	-	Keine Berücksichtigung der ISAF - Flüge					

52. Abgeordnete
**Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD)**
- Werden in der von Oberst i. G. Rainer Nücken in der Anhörung des Rechts- und Verfassungsausschusses des Sächsischen Landtags vom 24. Februar 2010 erwähnten Umschlag- und Lagerhalle am Flughafen Leipzig/Halle Waffen gelagert, und welches Sicherheitspersonal sichert dieses Lager ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. März 2010**

In der Umschlaghalle am Flughafen Leipzig/Halle lagert die Bundeswehr keine Waffen. Über die Absicherung dieser Halle durch das Sicherheitspersonal des Flughafens hinaus erfolgen keine zusätzlichen Absicherungsmaßnahmen durch die Bundeswehr.

53. Abgeordneter
**Burkhard
Lischka
(SPD)**
- Ist die Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung auf meine Einzelfragen zur mündlichen Beantwortung (Plenarprotokoll 17/33, Anlage 68) so zu verstehen, dass entgegen eines internen Vermerks des Staatssekretärs Rüdiger Wolf davon abgesehen wurde, ein Referat „Strategische Kommunikation“ im Bundesministerium der Verteidigung einzurichten, und warum hat dann ein Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung laut „Rheinischer Post“ vom 2. März 2010 die Einrichtung eines derartigen Referats und die Besetzung der Referatsleitung mit dem ehemaligen „DIE WELT“-Journalisten J. P. bestätigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 30. März 2010**

Mit Organisationsweisung vom 28. Januar 2010 wurde im Leitungsstab des Bundesministeriums der Verteidigung ein Referat mit der Bezeichnung „Strategische Kommunikation“ eingerichtet. Dieses Referat dient, anders als in Ihrer Frage vom 16. März 2010 dargestellt, nicht dazu, sich um das Ansehen des Bundesministers zu kümmern.

54. Abgeordneter
**Burkhard
Lischka
(SPD)**
- Wurde seitens des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem ehemaligen „DIE WELT“-Journalisten J. P. ein Arbeitsvertrag o. Ä. abgeschlossen, und in welcher Funktion ist dieser im Bundesministerium der Verteidigung beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 30. März 2010**

Mit J. P. wurde ein Arbeitsvertrag geschlossen. J. P. ist als Referatsleiter im Referat „Strategische Kommunikation“ eingesetzt.

55. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Wie viele Mitarbeiter wurden im Rahmen der Überlegungen zur Einrichtung eines Referats „Strategische Kommunikation“ eingestellt, ernannt oder in das Bundesministerium der Verteidigung versetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 30. März 2010**

Neben J. P. wurde im Rahmen der Überlegungen zur Einrichtung des Referats „Strategische Kommunikation“ eine weitere Mitarbeiterin (Wertebene VergGr VI b BAT/E 6 TVöD) mit Wirkung vom 1. Januar 2010 als Bürosachbearbeiterin neu eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jeweiligen jährlichen Verwaltungskosten der geplanten individuellen Kapitaldeckungskonten in der Pflegeversicherung für monatliche Pauschalen je Versicherten von 10 Euro, 20 Euro, 30 Euro, 40 Euro, 50 Euro (bitte jeweils darstellen), und mit welcher möglichen Verzinsung auf das insgesamt eingezahlte Kapital nach Abzug der Verwaltungskosten rechnet die Bundesregierung jeweils für die genannten monatlichen Pauschalen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. April 2010**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht eine Ergänzung des bestehenden Umlageverfahrens in der Pflegeversicherung „durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss“, vor.

Hierzu wird im Laufe des Jahres 2010 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Vorschläge abzuwarten sind.

57. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Wie ist der Kenntnisstand der Bundesregierung betreffend die Finanzsituation von Fachkliniken für Rehabilitation im Bundesgebiet allgemein, und verfügt die Bundesregierung über konkrete Informationen zu defizitär arbeitenden Einrichtungen (bitte nach Trägern der Rehabilitation systematisieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 1. April 2010**

Allgemein geht die Bundesregierung davon aus, dass die Finanzsituation von Fachkliniken für Rehabilitation im Bundesgebiet sehr unterschiedlich und differenziert zu betrachten ist. Ob Fachkliniken für Rehabilitation Gewinne erzielen, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis haben oder defizitär arbeiten, hängt von unterschiedlichen Einflussfaktoren wie z. B. der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung, dem Auslastungsgrad der jeweiligen Einrichtungen sowie den mit den Rehabilitationsträgern vereinbarten Leistungsvergütungen ab. Über nach Trägern der Rehabilitation systematisierte konkrete Informationen zu defizitär arbeitenden Einrichtungen verfügt die Bundesregierung nicht.

58. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Wer wird bzw. soll die Trägerschaft und Finanzierung des im Koalitionsvertrag angekündigten Schiedsstellen für den Bereich der Rehabilitation zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen künftig übernehmen, und sind staatliche Aufsichtsstrukturen geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 1. April 2010**

Über die nähere Ausgestaltung der nach dem Koalitionsvertrag bei Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen vorgesehenen Schiedsstellenregelung ist noch nicht entschieden.

59. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die im „DER TAGESSPIEGEL“ vom 19. März 2010 veröffentlichte Einschätzung von Experten, dass bei den Maßnahmen gegen die Verbreitung der Schweinegrippe – insbesondere bei der Information der Bevölkerung zur Impfung und zur Gefährlichkeit des Virus – gravierende Fehler unterlaufen sind, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung damit, solche Fehler in Zukunft vermieden werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 1. April 2010**

Nein, die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Bei den Maßnahmen gegen die Verbreitung der Schweinegrippe sind den Beteiligten in ihren jeweiligen Zuständigkeiten keine gravierenden Fehler unterlaufen.

Wie sich ein neuartiges Virus insbesondere in Bezug auf genetische Veränderungsfähigkeit (Mutagenität), Ausbreitung und Schwere der Krankheitsverläufe verhält, kann nicht vorausgesehen werden.

Nachdem die Influenzawelle Mitte November 2009 ihren Höhepunkt erreicht hat, ist gegenwärtig die Anzahl der Neuerkrankungen an Neuer Influenza A/H1N1 weiter rückläufig. Für die kommende Grippesaison 2010/2011 auf der nördlichen Hemisphäre wird angenommen, dass das Neue Virus A/H1N1 weiterhin der vorrangige Influenza-A-Typ sein wird. Somit sind weitere Erkrankungswellen, eine Veränderung des Virus und damit einhergehende Zunahme der Erkrankungsschwere in dieser Periode weiterhin möglich.

Die Bundesregierung hat zusammen mit den Ländern aber auch mit maßgeblichen Fachverbänden und -organisationen einen Bewertungsprozess eingeleitet. Dabei werden unter anderem die Umstände, die zur Verunsicherung der Bevölkerung und zur Zurückhaltung gegenüber dem Impfangebot beigetragen haben, evaluiert. Die Ergebnisse werden in die Überarbeitung des Pandemieplans einfließen und auch für das Management anderer gesundheitlicher Schadenslagen von Nutzen sein.

60. Abgeordnete
**Kathrin
Senger-Schäfer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen werden aktuell als Beitragszahler gemäß § 55 SGB XI in getrennter Auflistung, sowohl mit einem Beitragssatz von 1,95 Prozent für Eltern als auch mit einem Beitragssatz von 2,2 Prozent für Kinderlose, zur Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung herangezogen?
61. Abgeordnete
**Kathrin
Senger-Schäfer**
(DIE LINKE.)
- Für wie viele Menschen wird aktuell die Hälfte des Beitragssatzes gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 SGB XI ausgewiesen, jeweils entsprechend den Regelungen für Eltern als auch der Regelung für Kinderlose, nach § 55 SGB XI als Beitrag zur Finanzierung der Pflegeversicherung erhoben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. April 2010**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 60 und 61 gemeinsam beantwortet.

Exakte statistische Angaben zur Zahl der kinderlosen Mitglieder in der sozialen Pflegeversicherung gibt es nicht. Das Merkmal der Kinderlosigkeit wird aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht erfasst.

In der Begründung des Gesetzes zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) wurden die durch die Erhebung des Beitragszuschlags von 0,25 Prozent für kinderlose Mitglieder erzielten Mehreinnahmen im Jahr 2005 auf rd. 0,7 Mrd. Euro veranschlagt.

Dabei ging die Berechnung dieser Mehreinnahmen in Anlehnung an Berechnungen für die Enquete-Kommission Demographischer Wandel davon aus, dass von den rd. 50 Millionen Mitgliedern der sozialen Pflegeversicherung rd. 15 Millionen kinderlos sind, von denen wiederum etwa 11 Millionen 23 Jahre oder älter sind, aber nicht vor 1940 geboren sind. Diese rund 11 Millionen kinderlosen Mitglieder müssen den Beitragszuschlag und damit einen Beitragssatz in Höhe von 2,2 Prozent zahlen.

Durch die tatsächliche Entwicklung der Gesamteinnahmen der sozialen Pflegeversicherung in der Folgezeit wurde diese Größenordnung der angenommenen Mehreinnahmen und damit die Anzahl von rund 11 Millionen kinderlosen Mitgliedern, die den Kinderlosenzuschlag entrichten müssen, bestätigt.

Rund 5 Prozent der Versicherten der sozialen Pflegeversicherung sind Beihilfeberechtigte.

62. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.) Wann ist mit einer Einsetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe zur zukünftigen Ausgestaltung der sozialen Pflegeversicherung zu rechnen, und wer wird dieser Arbeitsgruppe angehören?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. April 2010**

Die interministerielle Arbeitsgruppe wird im Laufe des Jahres 2010 eingesetzt. Es ist noch nicht entschieden, wie die Arbeitsgruppe besetzt sein wird.

63. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie sieht die Planung der Bundesregierung bezüglich der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes aus, und wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich einer möglichen Einigung der beteiligten Ressorts von Bund und Ländern über Ausbildungsziele, -struktur und insbesondere -finanzierung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 1. April 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Novellierung der Rettungsassistentenausbildung noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Bei den Vorarbeiten wird das federführende Bundesministerium für Gesundheit von einer Expertengruppe unterstützt, die bereits den Entwurf eines Ausbildungsziels erarbeitet hat. Er wurde dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages in der letzten Legislaturperiode übermittelt (s. Ausschussdrucksache 16(14)0578). Zurzeit beschäftigt sich die Expertengruppe mit den strukturellen Fragen zur Ausbildung, sodann wird der Themenkomplex „Finanzierung“ aufgerufen.

64. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, um die Einrichtungen zur unabhängigen Patientenberatung in Deutschland angesichts des Auslaufens der Modellvorhaben nach § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zum 31. Dezember 2010 zu sichern, und erwägt die Bundesregierung, angesichts des erheblichen Zeitdrucks und um Planungssicherheit für die betroffenen Einrichtungen und die dort beschäftigten erfahrenen Beraterinnen und Berater zu gewährleisten, zunächst die Phase der Modellvorhaben zu verlängern bis zu einer Klärung über unterschiedliche Regelungsoptionen insbesondere zu Fragen der Trägerorganisationen und der Finanzierung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 1. April 2010**

Derzeit werden verschiedene Regelungsoptionen einer auf Dauer angelegten, unabhängigen Patientenberatung unter Berücksichtigung der in der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse und Strukturen geprüft; ein Zeitplan wird im Lichte des Ergebnisses dieser Prüfung konkretisiert werden können.

65. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten zur effizienten Versorgung mit Arzneimitteln in der Onkologie, das im Rahmen des Nationalen Krebs-

plans erstellt wurde und das der Bundesregierung schon seit einiger Zeit vorliegt, der Öffentlichkeit vorstellen, und welche Schlüsse für weitere Gesetzesvorhaben wird die Bundesregierung daraus ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 1. April 2010**

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegt die Endfassung des Gutachtens bislang nicht vor. Über die Form der Veröffentlichung wird erst nach Abnahme des Gutachtens zu entscheiden sein.

66. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Was sind die Ergebnisse aus der ersten Stufe der DRG-Begleitforschung (DRG = Diagnosis Related Groups), welche die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/13904, Frage 2d) im September 2009 für das Ende des Jahres 2009 ankündigte und in der Antwort auf meine Mündliche Frage am 9. Februar 2010 (siehe Plenarprotokoll 17/21, Anlage 6) für Anfang März 2010 ankündigte, und falls die Ergebnisse noch nicht vorliegen, weshalb verzögert sich diese ein weiteres Mal?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. April 2010**

Der Endbericht für den ersten Forschungszyklus der DRG-Begleitforschung, der die Jahre 2004 bis 2006 umfasst, steht seit dem 31. März 2010 über die Website des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zur Verfügung (www.g-drg.de). Zusätzlich besteht über eine Datenbank Zugang zu der im Bericht verwendeten Datenbasis.

Die mit der Durchführung der Begleitforschung gesetzlich beauftragten Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband, Verband der privaten Krankenversicherung) haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 1. April 2010 auf der Grundlage der Forschungsergebnisse zum ersten Zyklus festgestellt, dass eine hochwertige medizinische Versorgung in Krankenhäusern auch im DRG-System gewährleistet ist.

Weitere wichtige Ergebnisse sind, dass das deutsche DRG-System weder zu frühzeitigen Entlassungen noch zu einer systematischen Patientenauswahl oder Verlagerung von Behandlungen in andere Versorgungsbereiche führt. Auch seien die Behandlungsqualität und der Zugang zur stationären Versorgung in der Einführungsphase des G-DRG-Systems nicht beeinträchtigt worden.

67. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die sozialpolitische Verteilungswirkung der Beitragsbemessungsgrenze ein, und befürwortet sie diese Wirkung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 7. April 2010

Die Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 3 750 Euro pro Monat führt in der Regel zu einer gleichen proportionalen Belastung von Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung, bezogen auf das beitragspflichtige Einkommen bis zur Höhe dieses Betrages.

Die Verteilungsgerechtigkeit der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wird auch Gegenstand der Beratungen der am 24. Februar 2010 vom Bundeskabinett eingesetzten Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens sein.

68. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist – jenseits des politischen Willens – der verfassungsmäßige Handlungsspielraum der Bundesregierung nach eigener Einschätzung bei der Erhöhung von Beitragsbemessungs- sowie ggf. der Pflichtversicherungsgrenze, und ließen sich analog zum Beitragssatzsicherungsgesetz 2003 beide Grenzen erhöhen, damit Gutverdiener verstärkt zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung herangezogen werden (vgl. auch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar 2004, Az.: 1 BvR 1103/03 zum Beitragssatzsicherungsgesetz)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 7. April 2010

Grundsätzlich steht dem Gesetzgeber bei der Gestaltung der Beitragsbemessungsgrenze (und auch der Versicherungspflichtgrenze) ein weiter Spielraum zur Verfügung.

Zur Frage der Reform der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vor, dass das System der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden, umgestellt wird.

Die eingesetzte Regierungskommission hat den Auftrag, diese Festlegungen umzusetzen.

69. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wann will das Bundesministerium für Gesundheit die Ankündigung des Bundesministers Dr. Philipp Rösler umsetzen, die Deckungslücke für Sozialhilfe-/ALG-II-Bezieher im Basisarbit der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zu schließen (vgl. z. B. Berliner Zeitung vom 20. Januar 2010, S. 5), und soll dies in Form eines eigenen Gesetzes geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. April 2010**

Für das seit Einführung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) bekannte Probleme der sog. Beitragslücke konnte in der vergangenen Legislaturperiode aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen der damaligen Koalitionsfraktionen leider keine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden. Die neue Bundesregierung beabsichtigt, dem Gesetzgeber zeitnah einen Vorschlag zur Lösung des Problems vorzulegen. Die genaue Ausgestaltung der gesetzlichen Änderung wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

70. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Mit welcher genauen Begründung gibt der Bund für die Projekte „Anbindung des Überseehafens an die A 27“ in Bremerhaven und „Neubau des Godesberger Tunnels“ im Zuge der Bundesstraße 9 in Nordrhein-Westfalen (s. Tabelle 22 des Straßenbauplans) jeweils Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes, und welche Straßenbauvorhaben wurden in den letzten 20 Jahren auf Basis des § 5a des Bundesfernstraßengesetzes vom Bund ganz oder anteilig finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. März 2010**

Das Projekt „Anbindung des Überseehafens an die Bundesautobahn 27“ in Bremerhaven im Zuge der Cherbourger Straße dient der Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen an die übrige Verkehrsinfrastruktur und trägt zur Erhaltung bzw. zum Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Planungen zum Neubau des Godesberger Tunnels im Zuge der Bundesstraße 9, die der damaligen besonderen Verkehrssituation in Bonn als Bundeshauptstadt Rechnung tragen sollten, erfolgten im „Gemeinsamen Ausschuss Bundeshauptstadt Bonn“ bereits ab 1982. Die Einrichtung dieses Forums unterstreicht das erhebliche Interesse des Bundes an der Realisierung des Projektes.

Neben der Ausfinanzierung laufender kleinerer Maßnahmen aus den 80er-Jahren hat sich der Bund in den letzten 20 Jahren anteilig an folgenden größeren Maßnahmen beteiligt:

Bundesstraße 17n	Neubau der Westtangente Augsburg,
Bundesstraße 9	Ausbau der Ortsdurchfahrt Koblenz,
Bundesautobahn 46/ Bundesstraße 326	Düsseldorf/Wersten–Werstener Kreuz,
Bundesstraße 7	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hagen,
Bundesstraße 456	Ausbau eines Zubringers von Neu-Anspach zur
Bundesstraße 199	Neubau der Osttangente Flensburg.

71. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Kostensteigerung der zuwendungsfähigen Summe von 100 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 120 Mio. Euro im Jahr 2010 der „Anbindung des Überseehafens an die A 27“ in Bremerhaven (Kapitel 12 10 Titel 883 02) zu erklären (bitte mit Angabe des Realisierungszeitraums und möglicher weiterer Kostensteigerungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 31. März 2010

Das Land Bremen als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen und als Bewilligungsbehörde für die Bundeszuwendungen hat die Erhöhung der Zuwendung auf bis zu 120 Mio. Euro aufgrund eines Änderungsantrages der Stadt Bremerhaven für die Variante „Lange Tunnelanbindung an die Cherbourger Straße“, die erhebliche verkehrliche Vorteile aufweist, beantragt. So soll der Bau zum hauptsächlichen Teil in der so genannten Eichenwegtrasse im Tunnel erfolgen, während zuvor Troglösungen auf der bestehenden Cherbourger Straße vorgesehen waren. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen der Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetrag im Oktober 2009 zugestimmt, d. h. eventuelle Kostensteigerungen trägt nicht der Bund. Verlässliche Aussagen zum Realisierungszeitraum können erst nach Schaffung des Baurechts getroffen werden.

72. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angesichts der Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Rainer Bomba, in der Zeitung „FULDA AKTUELL“ vom 11. März 2010 und vom

26. März 2010 (online) garantieren, dass das Bahnprojekt Ausbaustrecke (ABS) Frankfurt–Fulda tatsächlich realisiert wird, und wird das Vorhaben in den Investitionsrahmenplan aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. April 2010**

Die ABS Fulda–Frankfurt ist im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten. Das Vorhaben ist in drei Baustufen aufgegliedert, von denen die erste bereits realisiert wurde. Die zweite Baustufe besteht aus Linienverbesserungen im Bahnhof Neuhof. Hierzu wurde im November 2005 die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen; die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Jahr 2012 stattfinden. Für die dritte Baustufe, den dreigleisigen Ausbau zwischen Hailer und Gelnhausen, soll noch eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese ist dann Grundlage für die Realisierung der dritten Baustufe.

73. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Kann die Bundesregierung des Weiteren garantieren, dass in oben genanntem Zusammenhang auch das Projekt ABS/NBS Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt wie geplant realisiert werden kann, und wird dieses Vorhaben in den Investitionsrahmenplan aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. April 2010**

Die ABS/NBS Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt ist ein Projekt des Vordringlichen Bedarfs des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Über den Zeitpunkt der Realisierung und eine Aufnahme in den Investitionsrahmenplan sind derzeit keine Aussagen möglich. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die in Zukunft zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Investitionen in die Bundesschienenwege.

74. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Sind für die in den Fragen 72 und 73 genannten Projekte bereits Finanzierungsvereinbarungen, über die Linienverbesserung im Abschnitt Bahnhof Neuhof hinaus, abgeschlossen worden, bzw. können diese in absehbarer Zeit abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 7. April 2010**

Aufgrund des Planungsstandes sind derzeit keine weiteren Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Zeitpunkt des Abschlusses solcher Finanzierungsvereinbarungen hängt vom Planungsfortschritt

und insbesondere von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen in die Bundesschienenwege ab.

75. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Plant die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans die so genannte Nordspange in Nürnberg, mit der der Nürnberger Flughafen mit der Bundesautobahn 3 verbunden werden soll, in den Vordringlichen Bedarf einzustellen, und hat das vom Nürnberger Stadtrat beschlossene dreijährige Moratorium zum Bau der Nordspange Auswirkungen hierauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. April 2010

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus dem Fernstraßenausbaugesetz prüft das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zurzeit, ob der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen der Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Die Ergebnisse der Überprüfung werden voraussichtlich im Sommer 2010 vorliegen. Erst dann wird feststehen, ob die Notwendigkeit für eine Fortschreibung des Bedarfsplans besteht. Über einen neuen Bundesverkehrswegeplan hingegen wird erst in der nächsten Legislaturperiode zu entscheiden sein.

Für den Fall, dass die Überprüfung die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Bedarfsplans ergibt, würde es letztlich im Ermessen des Gesetzgebers liegen, wirtschaftliche Projekte in einen nächsten Bedarfsplan neu aufzunehmen oder bereits enthaltene Projekte in eine höhere oder niedrigere Dringlichkeitsstufe einzustufen. Eine etwaige Anpassung müsste dann durch Gesetz erfolgen.

Innerhalb des vom Nürnberger Stadtrat beschlossenen Moratoriums sollen das Planfeststellungsverfahren weitergeführt werden und noch offene Fragen zur Hydrologie, zur Verkehrsentwicklung sowie zu den Flugverkehrszahlen aufgearbeitet werden. Die Überprüfung der vorgenannten Fragestellungen erfolgt derzeit durch die bayerische Straßenbauverwaltung. Eine Abwägung der von der Stadt Nürnberg aufgeworfenen Fragen erfolgt innerhalb des Planfeststellungsverfahrens. Eine Auswirkung auf die Dringlichkeitseinstufung des Projektes ergibt sich aus hiesiger Sicht derzeit nicht.

76. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU)
- Gibt es Planungen, das dritte Gleis zwischen Lüneburg und Celle zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. April 2010

Nein, solche Planungen gibt es nicht.

77. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU) Ist mittelfristig eine Trennung zwischen Personenfernverkehr und Güterverkehr, wie südwärts von Celle praktiziert, auch nordwärts von Celle geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. April 2010

Hierüber liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung keine Informationen vor. Die Trassenvergabe erfolgt durch die DB Netz AG gemeinsam mit ihren Kunden, den Eisenbahnverkehrsunternehmen, in eigener Verantwortung.

78. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU) Liegen für den Bahnabschnitt zwischen Stelle und Lüneburg bereits Verkehrsprognosen für 2025 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. April 2010

Diese Zahlen werden mit dem Abschluss der Bedarfsplanüberprüfung im Sommer 2010 vorliegen.

79. Abgeordneter
Michael Grosse-Brömer
(CDU/CSU) Wann ist mit der Reduzierung bzw. Abschaffung des Schienenbonus, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. April 2010

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, den Schienenbonus schrittweise zu reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, differenzierte Aspekte der Lärmcharakteristik in den konkreten schutzbedürftigen Situationen und deren Wirkung auf den Menschen zu betrachten und innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Eine eindeutige Aussage zur Terminierung der vollständigen Abschaffung des Schienenbonus kann zurzeit nicht getroffen werden.

80. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD) Unter welchen Umständen kann eine, auf eine Stadt oder ein Bundesland übertragene Baulast für eine Bundesfernstraße wieder an den Bund rückübertragen werden, und mit welchen Anteilen kann sich der Bund dann an potentiellen Instandhaltungskosten beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. April 2010**

Nach § 5 des Bundesfernstraßengesetzes sind die Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern und auf freiwilliger Basis (mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde) auch Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Bundesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient (Regelfall). Soll hiervon abgewichen werden, bedarf es besonderer Umstände. Die oberste Landesstraßenbaubehörde hat die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen. Nach Übergang der Straßenbaulast auf den Bund trägt dieser die Kosten. Die Gemeinde hat dem Bund jedoch dafür einzustehen, dass sie die Ortsdurchfahrt bis zum Übergang der Straßenbaulast in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat. Den Gemeinden stehen Mittel des Bundes aus dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) zur Verfügung.

81. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche Binnenhäfen sind von Rückförderungsverfahren betroffen, die derzeit von der Wasserschiffahrtsdirektion (WSD) West geführt werden, um Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Fördermaßnahmen für den kombinierten Verkehr wegen vermeintlicher Verstöße gegen Auflagen der Zuwendungsbescheide zurückzufordern, und welche Verstöße werden den Häfen jeweils zur Last gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. April 2010**

Rückforderungen gegenüber Hafенbetreibern durch die WSD West wurden notwendig, nachdem bei Prüfungen u. a. die nicht zeitgerechte bzw. nicht dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Fördermittel festgestellt worden ist.

Da es sich um laufende Verfahren handelt, wird zu den einzelnen Vorgängen nicht Stellung genommen.

82. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welchen Stellenwert hat das Neubauprojekt der Bahn am Nordkopf Mainz für die Bundesregierung, und welche Bundesmittel stellt sie verbindlich zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. April 2010**

Der Nordkopf Mainz als Teil der Ausbaustrecke Mainz–Mannheim steht im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Die für die Errichtung des Nordkopfes notwendige Finanzierungsvereinbarung soll unmittelbar nach Vorliegen der sachlichen Voraussetzungen und Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2010 mit dem zusätzlichen Einsatz von Mitteln des Konjunkturprogramms abgeschlossen werden. Die Realisierung kann dann 2010 beginnen. Eine verbindliche Aussage über die Höhe der Bundesmittel, die die Bundesregierung für den Nordkopf Mainz zur Verfügung stellt, kann erst nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung getroffen werden.

83. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Auf welcher juristischen Grundlage beruht die Aussage von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, dass die Sallerner Brücke in Regensburg als Bundesstraßenprojekt geplant bzw. gebaut werden kann, obgleich dieses Vorhaben nicht im Bundesverkehrswegeplan 2003 oder im Fernstraßenausbaugesetz bzw. im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgeführt ist, und wie bewertet die Bundesregierung den verkehrlichen Nutzen des Projektes im Verhältnis zu den Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. April 2010**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält die großen Neubauprojekte, Ortsumgehungen und Kapazitätserweiterungen an Bundesfernstraßen. Um- und Ausbauprojekte im Zuge von Bundesstraßen werden dagegen nicht im Bedarfsplan ausgewiesen. Das Vorhaben in Regensburg, in dessen Rahmen neben dem Umbau des Lappersdorfer Kreisels auch der Neubau der Sallerner Regenbrücke erfolgen wird, wurde als nicht bedarfsplanrelevantes Gemeinschaftsprojekt von Bund, Stadt Regensburg, dem Markt Lappersdorf und dem Landkreis Regensburg verfolgt.

Bei der Prüfung der Projektunterlagen des Vorhabens „Umbau des Lappersdorfer Kreisels in Verbindung mit dem Bau der Sallerner Regenbrücke und der Nordgaustraße“ wurde seitens des Bundes festgestellt, dass die Sallerner Regenbrücke nicht als Bestandteil der Ortsdurchfahrt anzusehen ist und damit entsprechend § 5 des Bundesfernstraßengesetzes in die Baulast des Bundes im Zuge der Bundesstraße 15 fällt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Bund verpflichtet, die aus seiner Baulastträgerschaft resultierenden Kosten zu übernehmen.

Da die Systematik der Nutzen-/Kosten-Berechnung für die Bedarfsplanmaßnahmen nicht auf Um- und Ausbaumaßnahmen ausgerichtet ist, wurde für das Projekt in Regensburg keine entsprechende Berechnung beigezogen.

84. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Steht die Bundesregierung weiterhin uneingeschränkt zu der im Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15. September 2004 unter Bezugnahme auf die im „Vordringlichen Bedarf“ in Buchstabe b „Neue Vorhaben“ Nummer 13 aufgeführten Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar vermerkten Fußnote, wonach die „Einbindung des Schienenpersonenfernverkehrs im Raum Mannheim ausschließlich über den Hauptbahnhof Mannheim“ zu erfolgen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. April 2010

Die Bundesregierung hält an der vom Gesetzgeber gewünschten ausschließlichen Einbindung des Schienenpersonenfernverkehrs über den Hauptbahnhof Mannheim fest.

85. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei aktuell anstehenden Baumaßnahmen des Bundes in Berlin, in den Ländern sowie im Ausland der Bund als Bauherr seiner besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion im Kampf gegen die Schwarzarbeit gerecht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 31. März 2010

Die Bauverwaltung des Bundes und die für den Bund im Wege der Organleihe tätigen Länderbauorganisationen stellen bei Bauvorbereitung und -durchführung die konsequente Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Schwarzarbeit sicher.

In diesem Zusammenhang haben das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe eine zentrale Bedeutung. Die anbietenden Unternehmen müssen u. a. eine Eigenerklärung zur Schwarzarbeit mit vorlegen, die Kalkulation der angebotenen Preise wird hinsichtlich der Berücksichtigung bestehender Tarifbestimmungen geprüft, und bei Aufträgen ab 30 000 Euro wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt. Gibt es während der Angebotsprüfung konkrete Hinweise, dass ein sich bewerbendes Unternehmen Schwarzarbeit zulässt, wird dessen Angebot im Zweifel von der Vergabe ausgeschlossen.

Aber auch nach Zuschlagserteilung obliegt der Projektleitung der jeweils zuständigen Bauverwaltung vor Ort die besondere Verantwortung, Verdachtsfälle von Schwarzarbeit unverzüglich den Ermittlungsbehörden zu melden.

86. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten und welcher Nutzen werden für den geplanten Saale-Elbe-Kanal/Schleusenkanal Tornitz zugrunde gelegt?
87. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Jahr stammen die Daten der Kosten-Nutzen-Analyse, und wer hat sie ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. April 2010

Die Fragen 86 und 87 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

PLANCO Consult hat als unabhängiger Gutachter im Auftrag der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost eine „Neubewertung des Ausbaus der Saale unterhalb von Calbe bei Verzicht auf Ausbaumaßnahmen an der Elbe“ im Jahr 2004 erstellt. Der Ausbau erzielte ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,3.

88. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Enthält diese Kostenrechnung bereits die Zusatzkosten der von 7,5 km auf 10 km verlängerten Kanalvariante („Vorzugsvariante mit Elbanbindung“ nach ROV), und wenn nicht, in welcher Höhe ergibt sich bei Berücksichtigung der neuen Variante ein neues Nutzen-Kosten-Verhältnis?
89. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass aufgrund des sich laufend ausweitenden Kiesabbaus bei Tornitz die vorgesehene Trasse östlich der bestehenden Landesstraße 68 Calbe–Barby nicht mehr zur Verfügung steht, da für einen 50 bis 60 m breiten Kanal kein Platz mehr vorhanden ist, und welche Auswirkung hätten die aus einer angenommenen Verlegung der Landesstraße 68 Calby–Barby samt Infrastruktur resultierenden Zusatzkosten auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Kanalprojektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. April 2010

Die Fragen 88 und 89 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aus dem Raumordnungsverfahren im Jahr 2006 hervorgegangene „Vorzugsvariante mit Elbanbindung“ konnte bei der Bewertung des Jahres 2004 noch nicht berücksichtigt werden.

Das Ergebnis einer Kostenschätzung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost ist, dass das Vorhaben auch bei der Variante mit Elbanbindung und Verlegung der Landesstraße die Rentabilitätsschwelle überschreitet.

Die Notwendigkeit der Verlegung der Landesstraße 68 zur Realisierung der Variante mit Elbanbindung war bereits Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

90. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle Sachstand beim Vorhaben Schleusenkanal Tornitz (Saale-Seitenkanal), und plant die Bundesregierung derzeit ein Planfeststellungsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. April 2010

Für das im Bundesverkehrswegeplan 2003 im Vordringlichen Bedarf enthaltene Vorhaben zum Ausbau der Saale-Mündungsstrecke hat das Land Sachsen-Anhalt ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens werden derzeit für eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen ausgewertet. Hierbei sind auch die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung des bisher nicht im Bundeshaushalt veranschlagten Vorhabens mit einzubeziehen. Von dieser Entscheidung ist es abhängig, ob die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens verfolgt wird.

91. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie viele aller möglichen Fluggesellschaften haben sich bisher freiwillig an der „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr“ beteiligt, und welche gesetzlichen Schritte plant die Bundesregierung, um die Beteiligung von Unternehmen an der Schlichtungsstelle zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. April 2010

Bislang beteiligt sich keine Fluggesellschaft an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr. Im Hinblick auf die Beteiligung an einem Schlichtungsverfahren steht die Bundesregierung mit den Fluggesellschaften im Dialog. Die Bundesregierung prüft, auf welche Weise dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen werden kann. Dieser sieht vor, die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsmittel Bus, Bahn, Flugzeug und Schiff ggf. gesetzlich zu verankern.

92. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Welche verkehrspolitischen Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der ICE-Anbindung von Riesa, und welchen Einfluss hat sie in ihrer Rolle als Mitglied im Aufsichtsrat bereits konkret geltend gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. April 2010**

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebotes der Deutschen Bahn AG (DB AG) auf dem Schienennetz ist eine unternehmerische Aufgabe und liegt in der Verantwortung der Unternehmensführung der DB AG.

Die Kontrolle der Geschäftspolitik der DB AG erfolgt ausschließlich über den Aufsichtsrat, dessen Aufgaben und Rechte allerdings auch einen direkten Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens nicht zulassen.

93. Abgeordnete
**Katja
Mast**
(SPD)
- Liegt der Bundesregierung zwischenzeitlich der auf Bundestagsdrucksache (16/13387) angekündigte Bericht vor, in dem festgelegt wird, bei welchen Straßen eine Einstufung als Bundesstraßen nicht mehr zu rechtfertigen ist, und wenn nein, wann wird dieser Bericht vorgelegt?
94. Abgeordnete
**Katja
Mast**
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Verzögerungen bei der Vorlage des Berichts?
95. Abgeordnete
**Katja
Mast**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang Straßen in Baden-Württemberg von der Abstufung als Bundesfernstraßen betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. April 2010**

Die Fragen 93 bis 95 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgehend von der gemeinsamen Entschließung von Bundestag und Bundesrat, dass sich Bund und Länder um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich abzustufender Bundesstraßen, deren Abstufungszeitpunkt und der sonstigen Abstufungs- und Kompensationsmodalitäten bemühen sollen, wurde Anfang des Jahres eine entsprechende Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgeschlossen. Seitdem wird in verschiedenen Bund-Länder-Gremien das Vorgehen zur Festlegung der nicht mehr fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen sowie die Möglichkeiten zur inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung der Abstufungsmodalitäten besprochen. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Deshalb liegen abgestimmte Erkenntnisse über Abstufungen von Straßen in Baden-Württemberg noch nicht vor.

96. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Finanzierung der KfW-Programme CO₂-Gebäudesanierung und Altersgerechtes Umbauen über 2011 hinaus sicherzustellen, und welcher Gestalt sind die von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer (Frankfurter Rundschau vom 22. März 2010) angesprochenen neuen Finanzierungsquellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 31. März 2010

Über Art und Umfang der weiteren Fördertätigkeit nach dem Auslaufen der konjunkturstimulierenden Maßnahmen in den erfolgreichen KfW-Programmen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und Altersgerechtes Umbauen wird die Bundesregierung im Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2012 entscheiden. Hierbei stellt sie sich den Herausforderungen, die sich u. a. aus der weiteren Notwendigkeit zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels ergeben. Insofern ist der Bund bestrebt, neben der wirkungsvolleren Gestaltung der entsprechenden Förderprogramme auch finanzielle Spielräume auszunutzen, so zum Beispiel durch Setzung von Prioritäten und die Stärkung der Einnahmenseite nach den Eckpunkten des Koalitionsvertrages. Im Zuge der geplanten Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke wird die Bundesregierung auch über die Verwendung der zu erwartenden Mittel aus dem Vorteilsausgleich entscheiden, den die Kraftwerksbetreiber leisten. Nach dem Koalitionsvertrag soll mit diesen Einnahmen u. a. auch die stärkere Energieeffizienz gefördert werden.

97. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ab wann plant die Bundesregierung, im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ sich in Zukunft auf Investitionsmaßnahmen zu beschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 1. April 2010**

Mit dem im Jahr 1999 gestarteten Förderprogramm „Soziale Stadt“ gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Gebieten, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Bei der Ausreichung dieser Mittel ist die Bundesregierung an die finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes gebunden, wonach eine Gewährung entsprechender Mittel grundsätzlich nur für Investitionsmaßnahmen erfolgen kann. Daneben verlangt auch das Städtebaurecht ausdrücklich den schwerpunktmäßigen Einsatz der Bundesfinanzhilfen für investive Verwendungen. Diesen Maßgaben gegenüber sieht sich der Bund verpflichtet.

Im Rahmen der in der Verantwortung der Länder liegenden Programmausführung werden gemäß § 171e des Baugesetzbuchs (BauGB) regelmäßig auch vorbereitende Aktivitäten, wie die Erstellung von Entwicklungskonzepten, die Organisation der Bürgerbeteiligung sowie andere Formen der bürgerschaftlichen Mitwirkung und des Quartiersmanagements finanziert, die die vorgenannten rechtlichen Maßgaben jedoch unberührt lassen, da sie der darauf folgenden Investition zuzuordnen sind.

Darüber hinaus sah sich die Bundesregierung nach der im Jahr 2004 erfolgten Zwischenevaluierung des Programms und dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 2006 zum Thema „Stadtentwicklungspolitik ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik“ verpflichtet, Fördermittel im beschränkten und untergeordneten Maße auch für Modellmaßnahmen zuzulassen. Die unabhängige Evaluierung hat die Notwendigkeit und Wirksamkeit des integrierten Programmansatzes bestätigt. Mit den Modellvorhaben zielt die Bundesregierung darauf ab, Anreize zur Kooperation zu setzen, um eine intensivere Bündelung von Maßnahmen und Ressourcen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in benachteiligten Quartieren zu erreichen. Die Verwendung der Mittel für Modellvorhaben ist von der Auflage abhängig, dass die Ziele des integrierten Entwicklungskonzeptes entsprechend unterstützt werden sowie ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden könnten.

Zur weiteren Stärkung des erfolgreichen integrativen Ansatzes hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, auch für 2011 eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorzusehen, die den teilweisen Einsatz für Modellvorhaben ermöglichen soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

98. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche europäischen Mitgliedstaaten haben schon Klimaschutzgesetze erlassen, in denen verbindliche CO₂-Minderungsziele festgeschrieben sind, und in welchen Mitgliedstaaten befinden sich entsprechende Gesetzentwürfe im Gesetzgebungsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 8. April 2010**

Nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung hat bislang lediglich Großbritannien ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Treibhausgasminderungszielen im Jahr 2008 (Climate Change Act 2008) beschlossen.

Folgende weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union erörtern jedoch aktuell Klimaschutzgesetze:

- Die Regierung in Ungarn hat im Januar 2010 ein Klimaschutzgesetz in erster Lesung ins Parlament eingebracht. Ziel war die Treibhausgasreduktion bis 2020 um minus 40 Prozent und bis 2050 um minus 80 Prozent (Referenzjahr 1990). Jedoch wurde der Gesetzgebungsprozess wegen zu vieler Änderungsanträge in der zweiten Lesung nicht abgeschlossen und ist nun auf die nächste Legislaturperiode (Neuwahlen im April 2010) vertagt.
- Die irische Regierung hat im Juli 2009 beschlossen, ein Klimaschutzgesetz zu erarbeiten. Das irische Umweltministerium arbeitet derzeit an diesem Gesetz, welches noch in diesem Jahr in das Parlament eingebracht werden soll.
- Die belgische Regierung bereitet ebenfalls einen Klimaschutzgesetzentwurf vor. Einzelheiten des Gesetzentwurfs sind der Bundesregierung jedoch nicht bekannt.
- In Österreich wurde im Juni 2008 ein Entwurf für ein Klimaschutzgesetz der Öffentlichkeit zur Begutachtung vorgelegt. Durch die Neuwahlen 2008 ist das Verfahren jedoch unterbrochen worden. Aktuell laufen wieder Verhandlungen zwischen den Ressorts. Sollte es keine weiteren Verzögerungen geben, dann könnte das österreichische Klimaschutzgesetz noch in diesem Jahr dem Ministerrat und dem Parlament vorgelegt werden.
- Die slowakische Regierung beabsichtigt, in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zu erstellen. Die geplante Gesetzgebung wird sich nach Auskunft der Regierung in der ersten Phase auf die mittelfristigen Ziele konzentrieren (2020 bis 2030). Eine Entscheidung über eine Festlegung der Ziele bis 2050 wurde noch nicht getroffen.

Auch außerhalb der Europäischen Union werden derzeit nationale Klimaschutzgesetze mit verbindlichen Treibhausgasminderungszie-

len erörtert. So hat unter anderem die japanische Regierung den Entwurf zu einem Klimaschutzgesetz vorgelegt, der eine Treibhausgasreduzierung um 25 Prozent bis zum Jahr 2020 und um 80 Prozent bis zum Jahr 2050 gegenüber 1990 vorsieht.

In den USA hat das Repräsentantenhaus 2009 einem Climate Change Bill zugestimmt, das bis 2050 eine Treibhausgasreduktion um 83 Prozent unter das Niveau von 2005 vorsieht. Dieser Gesetzesentwurf muss jedoch noch die Zustimmung des Senats erhalten.

99. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie gedenkt die Bundesregierung angesichts der Sperrung von Haushaltsmitteln die Zielstellung, den Anteil von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromversorgung bis 2020 zu verdoppeln, zu realisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 6. April 2010**

Ob und in welcher Höhe künftig Haushaltsmittel für die Fortführung des Mini-KWK-Programms bereitstehen werden, ist derzeit offen. Das wesentliche Instrument der KWK-Förderung, das seit dem 1. Januar 2009 geltende novellierte KWK-Gesetz, bleibt davon unberührt.

100. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung oder den Energiewerken Nord (EWN) bekannt, wie viele Kubikmeter radioaktiver Abwässer seit 1992 am Standort Lubmin in die Ostsee abgeführt wurden (bitte mit Angabe dieser Mengen), und falls ja, weshalb hat die Bundesregierung die Frage der Abgeordneten Sylvia Kötting-Uhl in der Fragestunde vom 3. März 2010, die genau auf diese jährlichen Mengen abzielte, nicht entsprechend beantwortet (vgl. Plenarprotokoll 17/26, Anlage 17)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. April 2010**

Das Kernkraftwerk Greifswald ist seit Dezember 1990 außer Betrieb. Nach Erteilung der Stilllegungsgenehmigung am 30. Juni 1995 wurde mit der Stilllegung und dem Abbau der Kernkraftwerksblöcke begonnen.

Für die Ableitung mit dem Abwasser aus dem in Stilllegung befindlichen Kernkraftwerk wurden wie beantragt für sonstige radioaktive Stoffe $4,0 \times 10^9$ Bq und für Tritium $7,4 \times 10^{11}$ Bq genehmigt. Für die Ableitung mit dem Abwasser aus dem Zwischenlager Nord (ZLN) wurden für sonstige radioaktive Stoffe $8,0 \times 10^7$ Bq und für Tritium $7,9 \times 10^{10}$ Bq genehmigt.

Die im Zeitraum 1992 bis 2009 jährlich in den Greifswalder Bodden abgeleiteten Abwassermengen inklusive der abgeleiteten radioaktiven Stoffe können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der hierfür zuständigen Landesbehörde obliegt.

Die Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl für die Fragestunde am 3. März 2010 war eine mündliche Frage. Für die Beantwortung mündlicher Fragen sind Zahlenangaben in tabellarischer Form ungeeignet.

Jahr	KGR			ZLN		
	Menge in m ³	β/γ- Aktivität in Bq	H-3 in Bq	Menge in m ³	β/γ- Aktivität in Bq	H-3 in Bq
1992	30.351	3,1E+8	8,3E+9	-	-	-
1993	31.943	1,7E+8	3,1E+9	-	-	-
1994	52.058	1,6E+8	6,8E+9	-	-	-
1995	67.258	3,8E+8	4,6E+10	-	-	-
1996	85.050	1,6E+8	2,6E+10	-	-	-
1997	190.100	1,6E+8	2,6E+10	-	-	-
1998	73.670	1,5E+8	2,5E+10	5	0	6E+4
1999	53.950	1,4E+8	5,5E+10	157,5	0	2,6E+6
2000	29.766	1,7E+7	1,0E+10	161,0	0	6,1E+6
2001	25.492	1,3E+7	8,4E+9	86,5	0	1,2E+6
2002	25.000	1,8E+7	3,0E+9	62	0	3,2E+6
2003	24.000	1,6E+8	3,1E+9	50	0	2,9E+7
2004	33.000	5,6E+7	2,0E+9	39	0	5,3E+7
2005	28.000	1,4E+8	6,7E+8	150	0	1,3E+7
2006	21.000	7,6E+7	1,9E+9	120	0	1,6E+6
2007	9.000	5,8E+7	2,1E+9	100	480	2,2E+6
2008	8.700	1,2E+7	2,7E+9	66	0	1,5E+6
2009	6.900	0	8,7E+8	42	0	1,3E+6

101. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Ott**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Existiert im Bundeskanzleramt eine Version der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen (EVU) zur Kernenergie vom 14. Juni 2000 mit den Unterschriften der Personen, die die Vereinbarung paraphiert haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. April 2010**

Ja

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

102. Abgeordnete
**Nicole
Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher Kriterien erhielt die Telekom-Tochter T-Systems International GmbH im Rahmen des Vergabeverfahrens den Auftrag, eine Software zur onlinebasierten Vergabe von Studienplätzen zu entwickeln, um Doppelbewerbungen und freibleibende Studienplätze zu vermeiden (vgl. Frankfurter Allgemeine vom 18. Februar 2010)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 7. April 2010**

Die Ausschreibung der Softwareentwicklung für das dialogorientierte Serviceverfahren zur Hochschulzulassung erfolgte im nichtoffenen Verfahren mit vorgeschaltetem EU-weiten Teilnahmewettbewerb. Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern führte für die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), die eine gemeinsame Einrichtung der Länder ist, die Ausschreibung durch.

Insgesamt gingen 18 Teilnahmeanträge ein. Nach Durchführung eines formalen Bewertungsverfahrens, bei dem die grundsätzliche Eignung der potentiellen Bieter nach Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewertet wurde, wurden fünf Bieter zur Abgabe eines Angebots ausgewählt. Vier Bieter legten ein Angebot vor.

Die Angebote wurden durch den Auftraggeber ZVS, das Fraunhofer Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik (FIRST), das im Auftrag der ZVS maßgeblich die Leistungsanforderungen an das neue Serviceverfahren ermittelt hatte, und das Beschaffungsamt einer umfangreichen Leistungsbewertung unterzogen. Dabei wurde ausschließlich nach einem vorab festgelegten Fragen-/Kriterienkatalog bewertet, der den Bietern mit den Verdingungsunterlagen bekannt gegeben worden war. Die so ermittelten Leistungspunkte wurden nach der erweiterten Richtwertmethode der Unterlagen für Aus-

schreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB IV) mit dem Preis in Beziehung gesetzt und so das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Das Ergebnis war einstimmig und führte zur Erteilung des Zuschlags an die T-Systems International GmbH.

103. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche datenschutzrechtlichen Standards wurden bei der Ausschreibung zur Entwicklung einer Software zur onlinebasierten Vergabe von Studienplätzen festgelegt, und inwiefern erfüllte diese Standards die Telekom-Tochter T-Systems International GmbH?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 7. April 2010**

Die Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Zugriffsschutzes sind im Lastenheft für das dialogorientierte Serviceverfahren festgelegt, das bereits mit der Vorabinformation über das Vergabeverfahren am 25. Juni 2009 veröffentlicht worden war.

Danach muss die Software die Sicherheitsanforderungen nach IT-Grundschriftbuch sowie nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Einsatz von aktiven und dynamischen Inhalten im World Wide Web (browserbasierte Anwendung) erfüllen. Ferner ist während der Entwicklung der Webanwendung der Maßnahmenkatalog des BSI zur Sicherheit von Webanwendungen zu beachten und darüber hinaus die Empfehlungen des BSI für die sichere Bereitstellung von Webangeboten. Außerdem ist die Einhaltung der Bedingungen im Betrieb von Verfahren im Sicherheitsbereich des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), in dessen Rechenzentrum das EDV-System aufgesetzt werden soll, sicherzustellen. Das Lastenheft enthält zudem weitere Detailanforderungen an den Datenschutz, die Datenintegrität, die Authentifizierung und die Zugriffskontrolle.

Die im Lastenheft ausgewiesenen Anforderungen an die Sicherheit waren zwingend von allen Bietern zu erfüllen.

104. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Einnahmen durch Gebühren von uni-assist e. V. in den Jahren 2007, 2008 und 2009 (bitte nach Fallzahlen der Erstbewerbungen, Bewerbungen von EU-Staatsbürgern und Staatsbürgern der VR China sowie Gebühren für zusätzliche Bewerbungsverfahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 7. April 2010**

Uni-assist e. V. ist kein kommerzielles Unternehmen. Gewinne müssen laut Vereinssatzung für satzungsgemäße Zwecke eingesetzt werden. Uni-assist e. V. erhebt daher keine Gebühr, sondern ein Entgelt, das sich an dem Kostenaufwand für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der für internationale Studienbewerber zu erbringenden Serviceleistung orientiert. Die Arbeit von uni-assist e. V. finanziert sich – nach einer Anschubfinanzierung des BMBF über den DAAD – seit 2008 ausschließlich aus Entgelten der Bewerber.

Die Einnahmen aus Entgelten für die Bearbeitung sämtlicher über uni-assist e. V. gestellten Anträge beliefen sich auf 850 414 Euro in 2007, 1 058 960 Euro in 2008 und 1 123 271 Euro in 2009. Es gab folgende Bewerbergruppen:

- in 2007
insgesamt 15 425, davon EU 3 104, davon China 1 233,
- in 2008
insgesamt 19 641, davon EU 9 610, davon China 1 449,
- in 2009
insgesamt 25 016, davon EU 8 364, davon China 2 045.

Mit den jetzigen statistischen Mitteln ist es uni-assist e. V. nicht möglich, noch genauere Angaben zu den Einnahmen pro Bewerbergruppe zu machen.

Bewerber aus Drittstaaten bezahlen für die Erstbewerbung 55 Euro, EU-Bürger 30 Euro und Bewerber aus China mit APS-Zertifikat 25 Euro. Jede weitere Bewerbung pro Hochschule kostet für alle Bewerbergruppen 15 Euro. Hochschulen bezahlen pro ausländischer Bewerbung 33,18 Euro und pro deutscher Bewerbung 16,59 Euro. All diese Preise beinhalten die Mehrwertsteuer, sind also Bruttopreise.

105. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen haben seit dem 1. Dezember 2008 einen Prämiegutschein in Bezug auf die Weiterbildungsprämie ausgestellt bekommen und ihn eingelöst, und wie hoch sind die Mittel, die bis jetzt dafür ausgegeben wurden (bitte differenzieren nach Bundeshaushalt und Mitteln des Europäischen Sozialfonds)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 8. April 2010**

Bis zum 31. März 2010 wurden insgesamt 20 866 Beratungsgespräche geführt und 20 706 Prämiegutscheine ausgegeben. Davon sind bislang 5 174 Prämiegutscheine zur Abrechnung eingereicht und 2 954 bereits ausgezahlt worden. Aufgrund der langen Gültigkeit des Gutscheins (maximal sechs Monate bis zur Anmeldung für einen Kurs) und des vorgeschriebenen Ablaufs der Abrechnung (Abrech-

nung des Gutscheins erst nach Beginn desurses) erfolgt die Einlösung der Prämiegutscheine zeitverzögert.

Die Finanzierung der Prämiegutscheine erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds; hierfür wurden bisher etwa 381 000 Euro ausgezahlt.

Die Pauschale von 30 Euro pro Beratungsgespräch wird aus Bundesmitteln finanziert; die Abrechnung erfolgt einmal jährlich im Herbst (Stichtag: 30. September). Hierfür wurden bislang etwa 81 000 Euro ausgezahlt.

106. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)
- Wie hoch waren seit Gründung des europäischen Joint Undertaking „Fusion for Energy“ die jährlichen deutschen Mitgliedsbeiträge und freiwilligen Beiträge (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren), und gibt es in Anbetracht der angekündigten Kostensteigerungen für die Bundesregierung eine Maximalsumme der jährlichen deutschen Mitgliedsbeiträge, die nicht überschritten werden darf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte vom 7. April 2010

Das europäische Joint Undertaking „Fusion for Energy“ (F4E) wird fast ausschließlich durch die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) finanziert. Die Mitgliedstaaten einschließlich der Schweiz haben zusammen lediglich 10 Prozent der Verwaltungskosten von F4E zu tragen. Der Betrag für den einzelnen Mitgliedstaat richtet sich nach den Finanzierungsbeiträgen von EURATOM an die Mitgliedstaaten (bzw. deren Forschungseinrichtungen) im Bereich Fusionsforschung im vorvergangenen Jahr.

Die Verwaltungskosten von F4E stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den derzeit diskutierten Kostensteigerungen beim Bau von ITER. Die zu verzeichnenden Steigerungen bei den Verwaltungskosten bei F4E sind bis dato dem (Personal-)Aufbau der Einrichtung geschuldet. Die Verwaltungskosten (derzeit etwa 5 Prozent) liegen deutlich unter dem genehmigten Höchstbetrag für das Joint Undertaking.

Die deutschen Beiträge betragen:

2007 (Gründung von F4E)	keine
2008	1 049 000 Euro (Veranschlagung für 2007 und 2008 zusammen)
2009	993 000 Euro
2010	1 417 350 Euro.

107. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Wie hoch waren die Kofinanzierung der deutschen Wirtschaft an Projektforschungsmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich Fusionsforschung in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Projekt, Dauer, Teil- und Gesamtsumme)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte
vom 7. April 2010**

Ziel der Projektförderung im Bereich Fusion ist es, die deutsche Industrie für die zukünftigen Ausschreibungen bei ITER zu ertüchtigen. Wesentlicher Bestandteil der Ertüchtigung ist der Technologietransfer, der von den nationalen Forschungseinrichtungen an die Industrie stattfinden soll. Im Rahmen der Durchführung der Projekte haben die Firmen eigene Mittel eingesetzt, die je nach gefördertem Projekt unterschiedlich hoch sind.

Berlin, den 9. April 2010

